

Janresprogramm
ERP-Fonds
2023

Jahresprogramm 2023

ERP-Fonds

Der Inhalt dieser Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte hinsichtlich der Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung, Nachdruck, Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben sowohl bei kompletter als auch bei teilweiser oder auszugsweiser Verwertung der Herausgeberin vorbehalten. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Erstellung dieser Publikation können Fehler oder Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Die Autorinnen und Autoren wie auch die Herausgeberin haften weder für Richtigkeit noch Vollständigkeit dieser Publikation.

Herausgeberin

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) – ERP-Fonds
Walcherstraße 11A, 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at www.aws.at

Redaktion

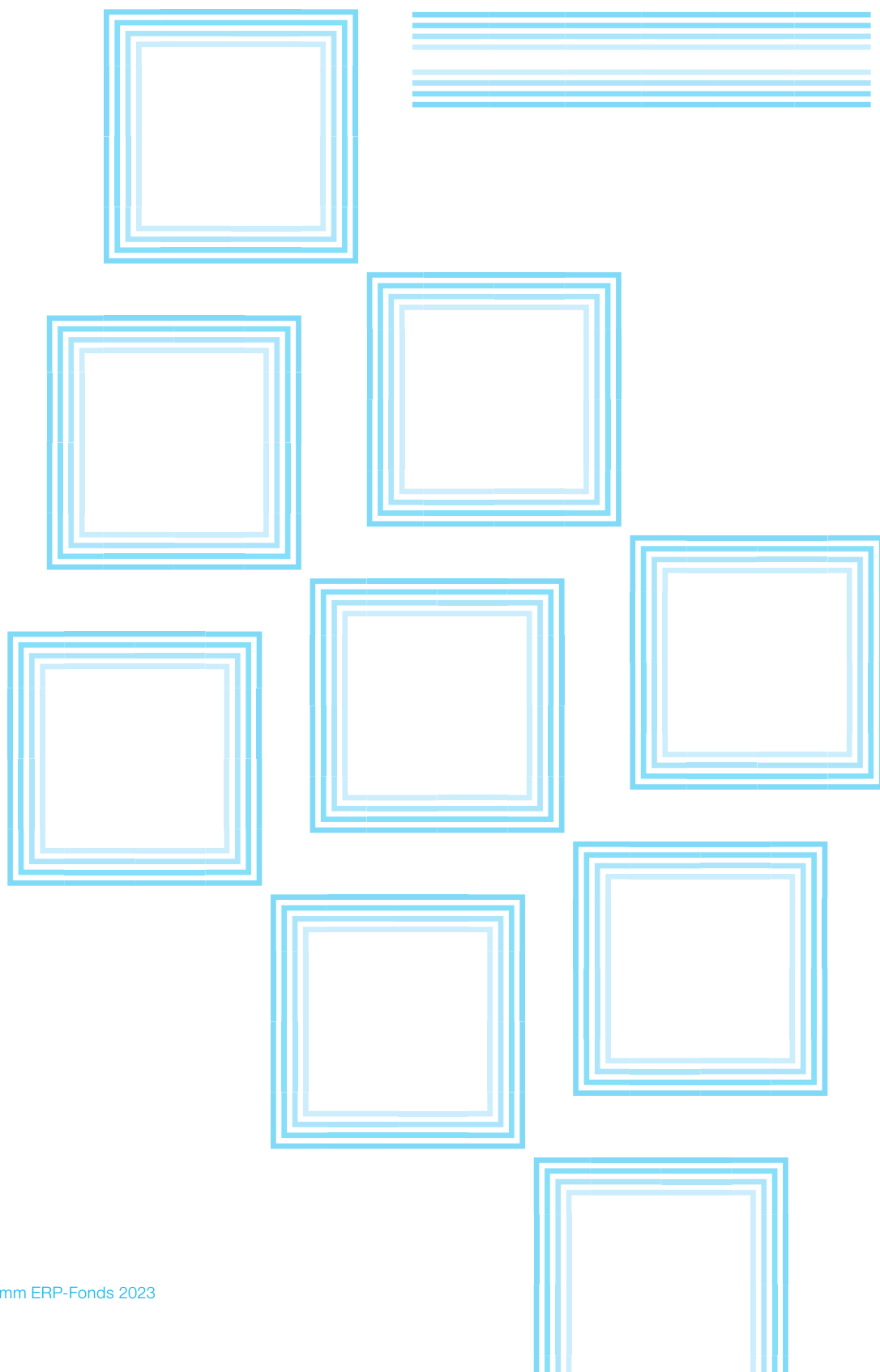
Mag. Gerfried Brunner
Mag.^a Sabine Pümpel
Dr. Georg Silber

Stand

Mai 2023
(Kapitel „Zinssätze“ nach Zinsanpassung durch EZB aktualisiert)

Inhaltsverzeichnis

Jahresprogramm 2023	5
Einleitung	9
Zielsetzungen und Förderungsschwerpunkte für die einzelnen Sektoren	17
aws erp-Kredite	19
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	20
<i>ERP-Schwerpunkt 2023: Stärkung der Konjunktur</i>	21
<i>ERP-Schwerpunkt 2023: Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU</i>	23
<i>ERP-Schwerpunkt 2023: Green Deal</i>	25
<i>ERP-Schwerpunkt 2023: Digitalisierung</i>	27
Tourismus	29
Land- und Forstwirtschaft	30
Verkehr	31
Sonstige Leistungen	31
Dotation für 2023	35
Grundsätze	39
Allgemeines	39
Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	40
Grundsätze für aws erp-Kredite für Tourismus	43
Grundsätze für aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft	44
Grundsätze für aws erp-Kredite für Verkehr	45
Zinssätze	47
Geförderter Kredit	48
Beihilfenfreier Kredit	49
aws erp-Kreditkonditionen	50



Jahres- programm 2023

Der ERP-Fonds ist als fixer Bestandteil des österreichischen Förderungssystems bestens etabliert.

Das ERP-Fonds-Gesetz definiert als zentrale Aufgaben, „den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen.“

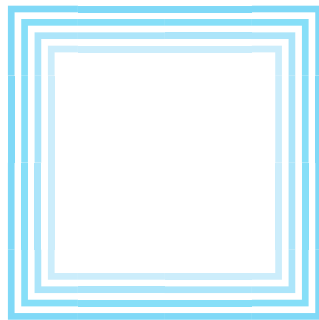
Dies umfasst die Wirtschaftsförderung mittels verzinslicher Investitionskredite (aws erp-Kredite) sowie die Erbringung sonstiger Leistungen. Darunter fällt die Zurverfügungstellung von Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit („Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern“), die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie die Bereitstellung von Haftungskapital für Bürgschaftseinrichtungen.

Die strategische Ausrichtung des ERP-Fonds sowie die Ausgestaltung der Kreditinstrumente und deren Konditionen sind entsprechend dem ERP-Fonds-Gesetz im Jahresprogramm darzulegen. Dieses referenziert 2023 konsequent auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen der Republik Österreich und steht im Einklang mit dem für 2023 verlängerten aws Mehrjahresprogramm 2020–2022.

Die Festlegung der Schwerpunkte des diesjährigen ERP-Jahresprogramms zielen darauf ab, mit den Mitteln des ERP-Fonds einen substanziellen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich zu leisten.

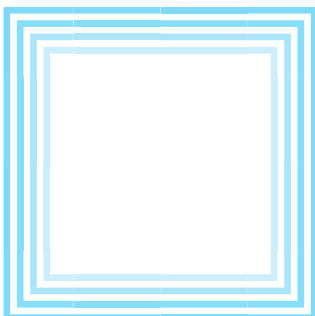
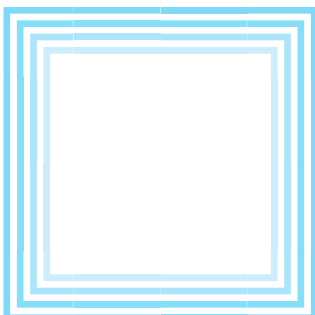
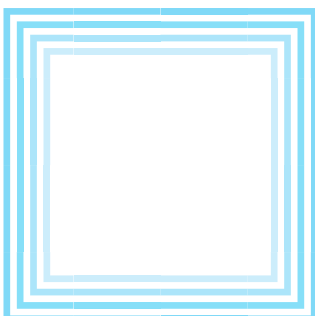
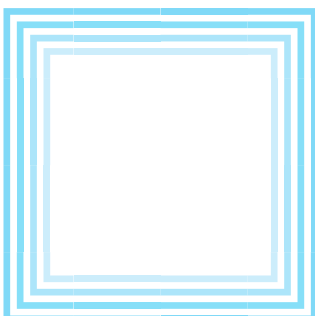
Die genaue Ausrichtung, die Schwerpunkte und die Dotierung für das Jahr 2023, die Grundsätze der Kreditvergabe und die Zinssätze sind im nun folgenden Jahresprogramm des ERP-Fonds dargestellt.







Firmenwortlaut	ERP-Fonds
Gesellschaftsform	Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit
Organisation	Verflechtung mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws)
Gründungsjahr	1962
Mittelherkunft	Mittel des Marshall-Planes
Zielsetzung	Stimulierung von Innovation und Wachstum sowie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
Zielgruppe	Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, Verarbeitungsbetriebe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, forstwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen der Verkehrswirtschaft sowie Unternehmen der Tourismusbranche
Fondsgestionierung	Rund EUR 2,9 Mrd., davon im Nationalbankblock rund EUR 1 Mrd.
Förderungspartnerinnen und -partner	Österreichische Kreditinstitute, Europäische Union, Bundesministerien und Bundesländer sowie deren Förderungseinrichtungen



Einleitung

Konjunkturelles Umfeld 2023

Der durch die COVID-19-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 ausgelösten Rezession folgte ein dynamischer Aufholprozess, der erst gegen Mitte 2022 ins Stocken geriet. Dem Einbruch des realen BIP-Wachstums um rund $-6,7\%$ im Jahr 2020 folgte bereits 2021 eine Rückkehr zum Wachstumspfad mit realen Steigerungen von $+4,8\%$. Vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise schwächt sich das Wachstum laut der im Juni vorgelegten Prognosen wieder deutlich ab. Für das Jahr 2022 rechnen die Institute für das reale BIP noch mit Steigerungen von $+3,8\%$ (IHS) bis $+4,3\%$ (WIFO), während 2023 eine Abflachung auf nur noch $+1,4\%$ (IHS) bis $+1,6\%$ (WIFO) droht (siehe Tabelle 1).

Hatten die drei Aggregate Exporte, Privater Konsum und Unternehmensinvestitionen nach dem pandemiebedingten Einbruch von 2020 gleichermaßen zu einer raschen Erholung der Wirtschaft und einer Rückkehr zum Vorkrisenniveau beigetragen, so sind für 2023 nur noch mäßige Impulse zu erwarten. Gleichzeitig übersetzen sich anziehende Energie- und Rohstoffpreise in einen allgemeinen Inflationsdruck, und es bestehen Abwärtsrisiken eines neuerlichen Aufflammens des pandemischen Geschehens sowie einer drastischen Verringerung russischer Erdgaslieferungen verbunden mit der Gefahr einer neuerlichen Rezession.

Profitierte die heimische Exportwirtschaft 2021 noch von einem boomenden Welthandel, so bekommt sie bereits 2022 eine Abkühlung der internationalen Konjunktur zu spüren. Den Berechnungen der Mittelfristprognose des WIFO zufolge erreicht das nach österreichischen Exportanteilen gewichtete reale BIP-Wachstum der wichtigsten Handelspartnerinnen und -partner nach $+5,4\%$ im Jahr 2021 nur noch $+3,4\%$ (2022) bzw. $+2,8\%$ (2023). Das Wachstum der Weltwirtschaft hemmen mehrere Faktoren wie insbesondere pandemiebedingte Lieferverzögerungen, hohe Transportkosten sowie Auswirkungen des Ukraine-Krieges wie etwa hohe Energie- und Rohstoffpreise. Auf diese Weise erklären sich auch die gedämpften Prognosen zu den österreichischen Exporten, die 2023 nur noch um $+3,2\%$ (WIFO) bzw. $+3,4\%$ (IHS) steigen werden.

Der Private Konsum erweist sich nach dem pandemiebedingten Einbruch 2020 und nach Aufhebung behördlicher Einschränkungen als zweite tragende Säule der heimischen Konjunktur. Trotz des seit Anfang 2022 allgemein spürbaren – und nicht auf Energiedienstleistungen und Lebensmittel beschränkten – Preisauftriebs ist für 2022 noch mit einem realen Wachstum des Konsums von $+4,1\%$ (WIFO) bis $+4,4\%$ (IHS) zu rechnen: Die Absenkung der Corona-bedingt sehr hohen Sparquote, ein hohes Beschäftigungsniveau sowie 2022 und 2023 wirksame Pakete zum Teuerungsausgleich zur Entlastung der privaten Haushalte begünstigen eine Ausweitung der Konsumnachfrage. Die Impulse des Privaten Konsums für die Konjunktur werden erst 2023 schwächer; die reale Steigerung soll dann auf $+1,8\%$ (IHS) bis $+2,2\%$ (WIFO) abflachen.

Zum wirtschaftlichen Aufholprozess nach dem pandemiebedingten Einbruch 2020 haben auch die Unternehmensinvestitionen maßgeblich beigetragen. Nach Einschätzung der OeNB profitierten die Ausrüstungsinvestitionen besonders von der lebhaften Exportentwicklung, wobei die Investitionsprämie bis ins Jahr 2022 hinein unterstützend wirkte. Stimulierte eine hohe Auslastung der Produktionskapazitäten – die sich auch in einer zunehmenden Arbeitskräfteknappheit spiegelte – die Investitionsdynamik, so ist bereits für 2023 mit einer deutlichen Abflachung zu rechnen. Angesichts des prozyklischen Charakters der Investitionen rechnet das WIFO bei verringertem gesamtwirtschaftlichem Wachstum vor allem bei den Ausrüstungsinvestitionen mit einer überproportionalen Abschwächung der Investitionstätigkeit.

Die Erwartungen der heimischen Wirtschaftsforschungsinstitute zum Konjunkturverlauf sind für 2023 gedämpft und gleich mit mehreren Abwärtsrisiken behaftet. Verwerfungen im Gefolge des Ukraine-Krieges, die Abschwächung der konjunkturellen Dynamik österreichischer Exportmärkte, hohe Energie- und Rohstoffpreise, die sich bereits in eine historisch hohe Inflation übersetzt haben, sowie die Erwartung einer Straffung geldpolitischer Rahmenbedingungen deuten auf eine deutliche Abschwächung der heimischen Konjunktur hin. Wird für 2022 angesichts eines starken ersten Halbjahres ein merkbares Wachstum erwartet, so ist für 2023 zumindest mit einer konjunkturellen Delle zu rechnen.

Volkswirtschaftliche Indikatoren	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Institut
Bruttoinlandsprodukt, real	+2,6	+1,5	-6,7	+4,8	+4,3	+1,6	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+4,8	+3,8	+1,4	IHS
Privater Konsum, real	+1,1	+0,7	-8,5	+3,5	+4,1	+2,2	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+3,5	+4,4	+1,8	IHS
Bruttoanlageinvestitionen, real	+4,4	+4,8	-5,2	+4,3	+2,2	+2,4	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+4,3	+0,2	+1,3	IHS
Ausrüstungsinvestitionen, real	+3,4	+5,5	-6,5	+5,0	+3,3	+3,6	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+5,0	+0,0	+1,5	IHS
Warenexporte laut Statistik Austria, real	+5,1	+3,4	-10,8	+13,9	+8,1	+3,2	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+13,9	+6,6	+3,4	IHS
Warenimporte laut Statistik Austria, real	+5,3	+2,0	-9,4	+16,7	+5,8	+3,2	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+16,7	+4,6	+3,0	IHS
Verbraucherpreise	+2,0	+1,5	+1,4	+2,8	+7,8	+5,3	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+2,8	+7,4	+4,7	IHS
Arbeitslosenquote (in % laut Eurostat)	5,2	4,8	6,0	6,2	4,5	4,5	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	6,2	4,6	4,5	IHS
Arbeitslosenquote (in % laut AMS)	7,7	7,4	9,9	8,0	6,3	6,3	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	8,0	6,3	6,3	IHS
Budgetdefizit in % des BIP (Gesamtstaat laut Maastricht-Definition)	0,2	0,6	-8,0	-5,9	-3,0	-1,2	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	-5,9	-3,8	-1,9	IHS

Tabelle 1: Prognosen ausgewählter Kennzahlen

Daten der Juni-prognosen 2023 des WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) und des IHS (Institut für Höhere Studien)

Strategische Handlungsfelder für 2023

Der Klimawandel, die COVID-19-Pandemie, die Ukraine-Krise sowie die damit einhergehenden ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen stellen alle Akteurinnen und Akteure vor große Herausforderungen. Die Politik in Österreich ist bemüht, durch Hilfspakete, Sonderförderungen und -zahlungen Hilfestellung zu leisten – insbesondere bei jenen, die von den Krisen besonders schwer betroffen sind. Darüber hinaus ist es prioritäres Ziel, die [Resilienz des Wirtschafts- und Innovationsstandortes Österreich zu stärken](#), d. h. Österreich in Zukunft unabhängiger von internationalen Entwicklungen (Schlagwort: Lieferketten) zu machen.

Die steigenden Energiepreise und die unsichere Preisentwicklung auf den Märkten – hinzu kommt der Fachkräftemangel – stellen Unternehmen allerdings vor [immanente Herausforderungen](#), welche auch auf die [Konjunkturentwicklung](#) Auswirkungen haben werden. Entsprechend gilt es seitens der öffentlichen Hand, [Investitionen gerade in Wachstumsprojekte](#) zu unterstützen – nicht zuletzt, um die [Konjunktur zu stützen](#).

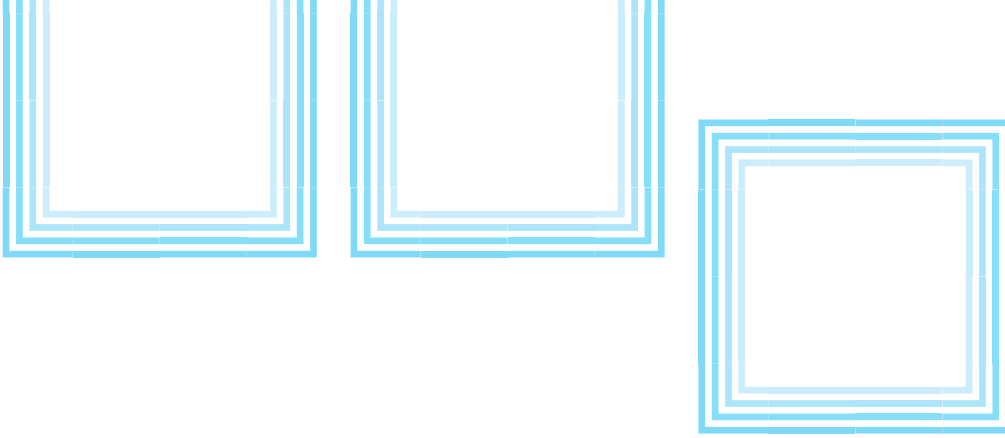
Um die Resilienz zu stärken, aber auch um [Österreichs Wettbewerbsfähigkeit](#) in Zukunft weiter auszubauen und den gesellschaftlichen Wohlstand sicherzustellen, braucht es [Innovation](#). Auf nationaler Ebene stellt die FTI-Strategie 2030 hierfür den Leitrahmen dar; die Umsetzung wird von einer Reihe von Teilstrategien begleitet, z. B. von der Standortstrategie 2040 und der FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft.

Nach Globalschätzung der Statistik Austria (Stand April 2022) werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) in Österreich im Jahr 2022 rd. EUR 14,14 Mrd. betragen; damit liegen sie um 8,6 % über dem Wert von 2021 (EUR 12,93 Mrd.). Eine wichtige Säule stellen dabei die heimischen Unternehmen dar. Nach einem Rückgang der Investitionen in den Corona-Jahren sollen die Unternehmen nach der Globalschätzung im Jahr 2022 ihre [F&E-Ausgaben wieder steigern](#) und mit EUR 6,16 Mrd. insgesamt 43,56 % aller F&E-Ausgaben finanzieren.

Gleichzeitig gilt es, die [digitale Transformation](#) voranzutreiben. Im internationalen Vergleich sticht hervor, dass Österreich gerade bei der Anwendung von KI-Applikationen hinterherhinkt. Digitalisierung ist aber auch eine Querschnittsmaterie. Sie unterstützt die Entwicklung von zukunftsweisenden Technologien wie auch neuen Geschäftsmodellen, welchen ein hohes Ausmaß an Innovation vorhergeht und ein großes Marktpotenzial zugeschrieben wird.

Die [grüne Transformation](#) wird vor allem von europäischen Zielen getrieben: dem [Green Deal](#). So gilt es zur Erreichung des im Green Deal definierten Zieles, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mind. 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Hierfür sind sowohl strukturelle Reformen als auch substanzielle Investitionen notwendig. Die Sustainable Development Goals der UN werden dabei immer mehr als handlungsleitend angesehen.

Der [ERP-Fonds](#) greift all diese Entwicklungen auf und [unterstützt die Unternehmens- und Wirtschaftsentwicklung in Österreich](#) zielgerichtet.



Die strategischen Schwerpunkte des ERP-Fonds 2023

Vor diesem Hintergrund definieren die **Stärkung der Konjunktur**, die **Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU**, die Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums der österreichischen Wirtschaft im Sinne des **Green Deal** als Prävention einer ökologischen Krise sowie Investitionen in die **Digitalisierung** als Treiberin des technologischen und des Strukturwandels die **inhaltlichen Schwerpunkte** des diesjährigen Jahresprogramms des ERP-Fonds.

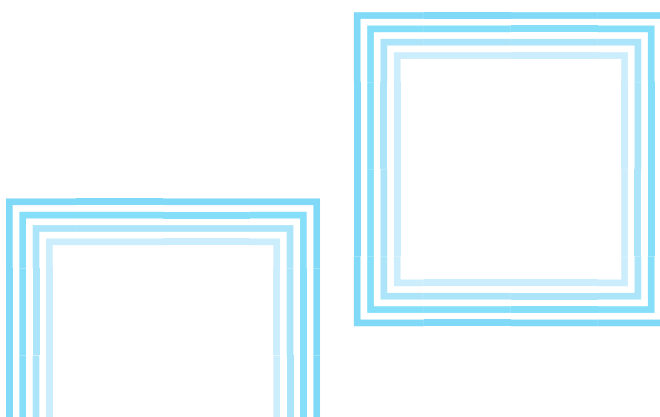


Die Schwerpunkte des ERP-Fonds 2023

Die strategischen Schwerpunkte stehen im Einklang mit den Zielen der Bundesregierung wie auch mit den europäischen Zielen. Die **ERP-Mittel** leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Sie werden effizient und zielgerichtet seitens der **aws** zur Unterstützung von zukunftsrelevanten Investitionen als Hebel von Zukunftspotenzialen eingesetzt.

Sie adressieren aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen und sind als Themenkomplexe zu verstehen, auf die im Rahmen der Aktivitäten des **ERP-Fonds** mit dem **ERP-Jahresprogramm 2023** besonderes Augenmerk gelegt wird. Sie sind handlungsleitend für die Ausrichtung der seitens des **ERP-Fonds** erbrachten Unterstützungsleistungen für Unternehmen in Österreich.

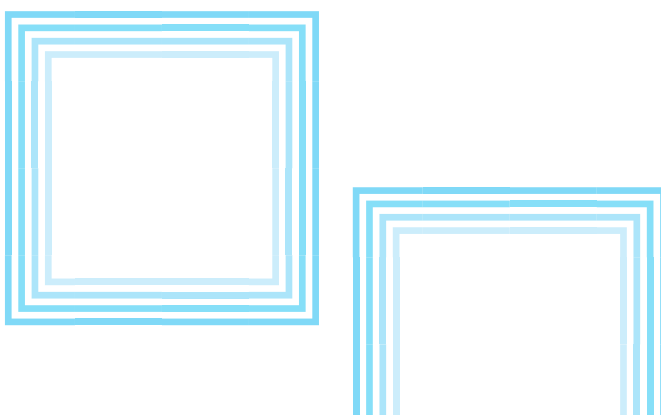
Diese Schwerpunktsetzung gilt für den **ERP-Fonds** im Allgemeinen und im Besonderen für die **aws erp-Kredite** in den Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen. In den Sektoren Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Verkehr werden – abgeleitet von sektorspezifischen Strategien – darüber hinaus ergänzende Fokussierungen erfolgen.



Ausweitung des Finanzierungsangebotes

Mit den im ERP-Fonds zur Verfügung stehenden Mitteln können angesichts der aktuellen Entwicklungen immer weniger Vorhaben finanziert werden. Vor allem aufgrund dessen, dass seit 2003 mehr als EUR 358 Mio. an Zinserträgen an die NFTE-Stiftung geflossen sind, gab es einen nicht unbeträchtlichen realen Kapitalverlust, auch wenn nominell das Stammvermögen erhalten wurde. Zusätzlich verzögern sich die Rückflüsse durch Tilgungsaussetzungen, die während der COVID-19-Pandemie in großem Ausmaß gewährt wurden, und durch lange Kreditlaufzeiten für strategisch wichtige Investitionen, die ebenfalls stark in Anspruch genommen wurden.

Um die Bedürfnisse der Unternehmen im Sinne des Wirtschaftsstandortes mit ERP-Fonds-Mitteln in vollem Umfang erfüllen zu können, sind Maßnahmen zur Erweiterung der Kapitalbasis und Stärkung des Stammvermögens geboten. Mit dem Jahresprogramm 2022 wurde erstmals eine Aufnahme von Geldern der Europäischen Investitionsbank (EIB) in die Wege geleitet. Dieser Pfad soll auch im Jahresprogramm 2023 fortgesetzt und schrittweise ausgebaut werden. Zusätzlich kann die Thesaurierung der Zinserträge oder eine maßvolle Sonderdotation das Stammvermögen deutlich stärken. Gerade in Zeiten steigender Zinsen ist es höchst sinnvoll, den Realverlust des ERP-Fonds-Vermögens zumindest einzubremsen, der angesichts der Schere, die zwischen Inflationsrate und Zinsentwicklung aufgegangen ist, sehr große Ausmaße angenommen hat. Mit diesen Erweiterungen der Kapitalbasis wird die Grundlage geschaffen, dass der ERP-Fonds als wichtige Finanzierungsquelle erhalten bleibt und die österreichischen Unternehmen noch besser bei ihren notwendigen Wachstums- und Innovationsvorhaben begleitet werden können.



Mitwirkung des ERP-Fonds bei der Vergabe von Mitteln aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds

Aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) werden innovative Wachstumsprojekte von österreichischen Unternehmen mit Zuschüssen unterstützt. Für Österreich fungiert hierbei die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) als von der Europäischen Kommission designierte Verwaltungsbehörde. Der ERP-Fonds bzw. die aws sind im Auftrag der ÖROK als „zwischengeschaltete Stelle“ für die Vergabe der EFRE-Mittel tätig.

In der EU-Periode 2014–2020 wurden seitens der aws rd. EUR 90 Mio. für über 250 Projekte von österreichischen Unternehmen in Form von Zuschüssen vergeben. Zusätzlich zu dem ursprünglich vorgesehenen Budget kamen hier Mittel aus dem REACT-EU-Paket zum Tragen, das seitens der Europäischen Union als Reaktion auf die schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie beschlossen wurde.

Das Jahr 2023 steht nun im Zeichen des Abschlusses der EU-Periode 2014–2020. Projekte, deren Umsetzungszeitraum noch bis Ende des Jahres 2022 dauert, können ihre Abrechnungen im Jahr 2023 vorlegen und erhalten die Auszahlung ihres Zuschusses im Jahr 2023, bevor die EU-Periode 2014–2020 offiziell abgeschlossen wird.

Gleichzeitig steht im Jahr 2023 der operative Beginn der neuen EU-Periode 2021–2027 im Vordergrund. Das Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021–2027 EFRE & JTF“ wurde am 3. August 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt. Der indikative Finanzplan sieht ein Budget in Höhe von über EUR 70 Mio. für die Vergabe durch den ERP-Fonds bzw. die aws vor.

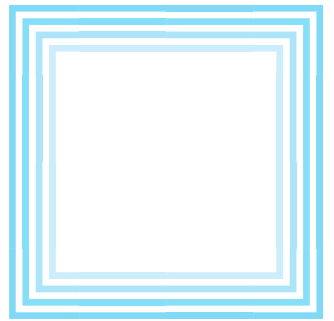
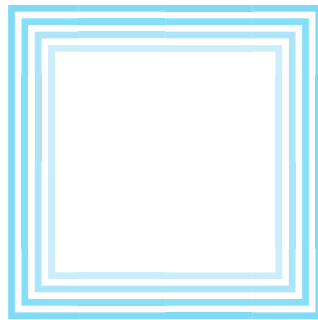
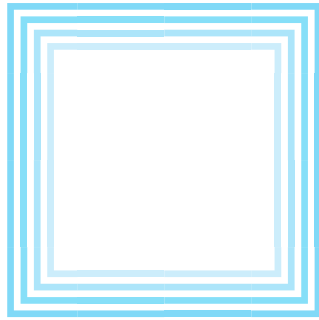
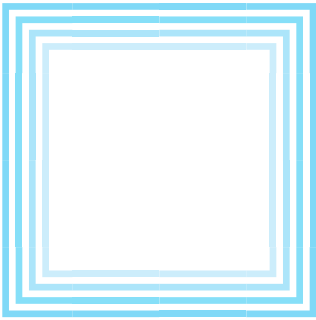
Unterstützt werden zum einen Innovationsprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Produktinnovationen, die zu einer erhöhten Energieeffizienz und zur Verbreitung klimaschonender Technologien beitragen. Eine Besonderheit im neuen Programm stellen die Mittel aus dem Just Transition Fund der Europäischen Union dar. Dieser wurde ins Leben gerufen, um besonders treibhausgasintensiven Regionen den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu ermöglichen. Für Unternehmen, die ihren Produktionsstandort in einer solchen treibhausgasintensiven Region („JTF-Region“) haben, können Erweiterungs- und Wachstumsprojekte mit Zuschüssen unterstützt werden, wenn diese grüne Geschäftsfelder betreffen und im Einklang mit den Green Deal-Zielen der EU stehen.

Seitens des ERP-Fonds werden die aws erp-Kredite als notwendige nationale Kofinanzierung für die Vergabe von EFRE-Mitteln zur Verfügung gestellt. In diesem Sinne erfolgt eine kombinierte Antragstellung und Bearbeitung von aws erp-Kredit und EFRE-Zuschuss.

So wie in den vergangenen Perioden ist auch im Zeitraum 2021–2027 vorgesehen, dass im Verwaltungsbudget des ERP-Fonds die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben des ERP-Fonds in der Funktion als zwischengeschaltete Stelle gedeckt werden.

Internationale Kooperation und Erfahrungsaustausch

Die Stärkung der internationalen Kooperation, der Austausch von Good Practices zwischen Förderungsstellen sowie eine gemeinsame Entwicklung von neuen Lösungsansätzen zu bestimmten Themen (z. B. zu den „Grand Challenges“) sind Anliegen verschiedener EU-Initiativen. Es ist vorgesehen, an solchen EU-Projekten teilzunehmen, um zum einen neue Inputs für die Weiterentwicklung der aws erp-Programme zu erhalten (z. B. im Bereich Finanzierung von Öko-Innovationen, die u. a. Thema des strategischen aws Schwerpunktes „Nachhaltiges Wachstum“ sind) und zum anderen die Erfahrungen in der Umsetzung von Förderungsprogrammen und in der EFRE-Kofinanzierung weiterzugeben.



Zielsetzungen und Förderungsschwerpunkte für die einzelnen Sektoren

Der ERP-Fonds vergibt entsprechend ERP-Fonds-Gesetz [§ 5 (1)] unter Berücksichtigung der im Jahresprogramm festgeschriebenen Schwerpunkte „gegen Sicherstellung mittel- und langfristige verzinsliche Investitionskredite“ – die aws erp-Kredite. Darüber hinaus ermächtigt das ERP-Fonds-Gesetz [§ 5 (2)] den Fonds zur Vergabe „von Mitteln zu Zwecken der Entwicklungszusammenarbeit an Kreditinstitute sowie zur Vergabe der auf den Eigenblock entfallenden Zinserträge an Bürgschaftseinrichtungen und/oder zur Erbringung von Leistungen für sonstige Zwecke, sofern diese über die ERP-Counterpart-Regelung vorgesehen sind.“

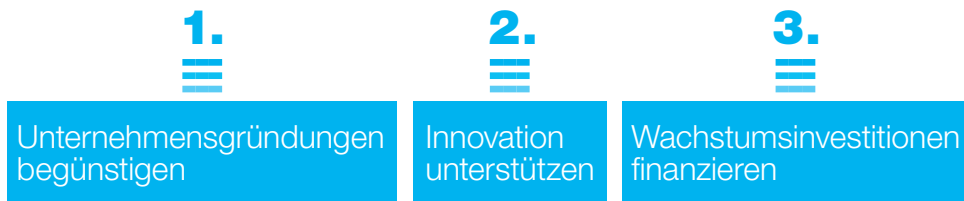
ERP-Fonds



Die aws erp-Kredite stellen den Hauptzweck der Verwendung der Mittel des ERP-Fonds dar. Die Sonstigen Leistungen adressieren gemäß § 5(2) des ERP-Fonds-Gesetzes die Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern und die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung und erstmalig 2023 gemäß § 5(3) auch das Haftungskapital für Bürgschaftseinrichtungen.

Zielsetzungen

Die Zielsetzungen des ERP-Jahresprogramms 2023 für die aws erp-Kredite stehen im Einklang mit den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Republik Österreich. Sie leiten sich darüber hinaus aus den im aws Mehrjahresprogramm 2020–2022 – das seitens der Eigentümerministerien BMAW (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft) und BMK (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) für 2023 verlängert wurde – festgelegten drei strategischen Wirkungsziele ab:



Die strategischen Wirkungsziele der aws

Sie stellen auch die Zielsetzungen des ERP-Fonds für die für 2023 definierten strategischen Schwerpunkte des ERP-Fonds dar. Obwohl bereits in „Vor-COVID-19-Zeiten“ bzw. auch noch vor dem Ausbruch des Ukraine-Krieges und den damit verbundenen neuen „wirtschaftlichen Gegebenheiten“ erstellt, behält die Ausrichtung der Wirkungsziele an den Bereichen Unternehmensgründungen, Innovation und Wachstum nach wie vor ihre Gültigkeit – insbesondere wenn es darum geht, einen Beitrag zu der dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan zugrunde liegenden Intention, „wirtschaftliche, ökologische und soziale Schwächen zu bewältigen und Zukunftspotenziale zu heben“, und zum Ankurbeln und Beleben der Konjunktur zu leisten.

Förderungsschwerpunkte

aws erp-Kredite



Die Vergabe von **aws erp-Kredit** als Hauptzweck des **ERP-Fonds** richtet sich an die folgenden Sektoren:

- Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen
- Tourismus
- Land- und Forstwirtschaft
- Verkehr

Die Sicherstellung einer langfristigen und gut planbaren Finanzierung stellt die Voraussetzung für Unternehmen dar, Wachstumsschritte zu setzen, Innovationen voranzutreiben und in diese zu investieren. Der **aws erp-Kredit** deckt diesen Finanzierungsbedarf österreichischer Unternehmen mit stabilen und leicht kalkulierbaren Konditionen ab. Flexible Laufzeitmodelle, die den Projekten bestmöglich angepasst sind, erleichtern die Umsetzung wesentlich. Dadurch können unternehmerische Vorhaben oft besser geplant und günstiger, umfangreicher und schneller durchgeführt werden.

Mit dem Finanzierungsinstrument **aws erp-Kredit** adressiert der **ERP-Fonds** alle Entwicklungsphasen unternehmerischen Handelns: von der Gründung bis zum Wachstum. Darüber hinaus zielt er darauf ab, die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen – in allen Unternehmensphasen – zu begünstigen. Ein gemeinsames Merkmal der mit dem Instrument Kredit unterstützten Projekte ist, dass diese für die Unternehmen eine so wesentliche finanzielle Herausforderung bedeuten, dass sie die Eigenfinanzierungskraft des Unternehmens deutlich übersteigen.

Der **aws erp-Kredit** setzt bei spezifischen Finanzierungssituationen der Unternehmen an und unterstützt

- die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung,
- die Verbesserung der Finanzierungsstruktur und
- die Senkung der Kosten der Finanzierung.

Die Kredithöhe von **aws erp-Kredit** beträgt EUR 10.000 bis zu EUR 30 Mio.; in begründeten Einzelfällen (bei besonderem volkswirtschaftlichem Ertrag) können auch Kredithöhen über dieser Grenze vergeben werden.



aws erp-Kredit für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Der Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen ist als Rückgrat der österreichischen Wirtschaft Hauptadressat der für das diesjährige [ERP-Jahresprogramm](#) vorgesehenen Mittel.

Auf thematischer bzw. inhaltlicher Ebene werden 2023 folgende [strategische Schwerpunkte](#) adressiert:



Stärkung der Konjunktur

- Investitionen in Wachstumsprojekte

Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU

- Investitionen in Innovationsprojekte

Green Deal

- Investitionen in Klimaschutz und Ökologisierung – die grüne Transformation

Digitalisierung

- Investitionen in die digitale Transformation

Insgesamt stehen für die o. a. Schwerpunkte des ERP-Jahresprogramms 2023 Mittel i. d. H. von [EUR 410 Mio.](#) zur Verfügung.

ERP-Schwerpunkt 2023: **Stärkung der Konjunktur**

Stärkung
der
Konjunktur

Der jüngste Konjunkturbericht des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO vom 9. August 2022 hält fest, dass die [Konjunkturerwartungen der österreichischen Unternehmen zurückgehen](#). Das BIP-Wachstum dürfte im Juli schwächer ausgefallen sein als in den Vormonaten.

Nach Abflauen der Corona-Pandemie hat der Welthandel zwar zunächst wieder etwas Aufwind erfahren, nach wie vor aber ist die [Entwicklung der Weltwirtschaft durch Angebotsengpässe beeinträchtigt](#). Hinzu kommt, dass sich die [Rohstoffpreise auf hohem Niveau bewegen](#). Angesichts dessen haben sich die Vorlaufindikatoren für die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung im In- und Ausland verschlechtert. Ein Blick auf die europäische Ebene zeigt, dass der von der Europäischen Kommission veröffentlichte Indikator der wirtschaftlichen Einschätzung (ESI) für den Euro-Raum im Juli auf breiter Basis zurückging. Für Deutschland sank der Ifo-Geschäftsklimaindex im Juli auf den niedrigsten Wert seit Juni 2020. Entsprechend ist auch in Österreich eine Konjunkturabschwächung zu erwarten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Unsicherheit, gerade was die Erdgasversorgung betrifft, aufseiten der Unternehmen wächst.

Die hohen Energie- und Verbraucherpreise schlagen sich auch im [Verbraucherpreisindex](#) nieder. Der Verbraucherpreisindex lag im Juni bei 8,7 % und im Juli bereits bei 9,2 %. Infolgedessen ist anzunehmen, dass der Preisauftrieb den Konsum weiter zurückgehen lässt, was sich auch in der rückläufigen Konjunkturentwicklung zeigt. Gemäß Europäischer Kommission ist das österreichische Konsumentenvertrauen im Juli 2022 auf den tiefsten Wert seit Beginn der Erhebung im Jahr 1995 gefallen. Laut WIFO wurde diese Entwicklung von einer drastischen Verschlechterung der Erwartungen zur allgemeinen Wirtschaftslage getrieben.

Auf dem Arbeitsmarkt lässt sich hingegen ein positiver Trend festmachen: Die [Beschäftigung hat sich ausgeweitet](#); die Arbeitslosenquote lag im Juli 2022 trotz des Ukraine-Kriegs und der enormen Teuerung bei 5,6 % – dies ist der niedrigste Juli-Wert seit 2008. Für die konjunkturelle Entwicklung erschwerend ist jedoch der vorherrschende [Fachkräftemangel](#), d. h. das Fehlen von qualifizierten Fachkräften. Laut einer Studie von Ernst & Young im Jahr 2022 haben 83 % der österreichischen Mittelstandsunternehmen Schwierigkeiten, geeignete Fachkräfte zu finden, und 39 % beklagen erhebliche Umsatzeinbußen infolge des Fachkräftemangels.

[Investitionen in Wachstumsprojekte](#), die nicht nur neue, qualifizierte Arbeitsplätze, sondern auch neue Perspektiven schaffen, und neue Prozesse/Geschäftsmodelle könnten zumindest zum Teil dieser Problemlage entgegenwirken.

Die [Stärkung der Konjunktur](#) stellt daher auch einen Schwerpunkt im Jahresprogramm 2023 des ERP-Fonds dar.

≥ Investitionen in Wachstumsprojekte

Gerade vor dem Hintergrund schwer vorhersagbarer konjunktureller Entwicklungen ist die Verfügbarkeit berechenbarer und verlässlicher Kreditmittel unabdingbar. Der [aws erp-Kredit](#) hat sich dabei seit langem als wichtiges Förderungsinstrument für Wachstumsinvestitionen etabliert.

Mit dem diesjährigen Schwerpunkt [Stärkung der Konjunktur](#) gilt es, Investitionen bei österreichischen Unternehmen zu erleichtern, um ihren Beitrag zum notwendigen „Ankurbeln & Belebung“ der Konjunktur leisten zu können. [Investitionen in Wachstumsprojekte](#) stellen hier als Motor zur Konjunkturerwicklung und damit zur Stärkung der Konjunktur eine essenzielle Maßnahme dar. Mit der Finanzierung von Investitionen werden Unternehmen dabei unterstützt, ihre Produktionskapazitäten an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. [aws erp-Kredite](#) leisten hier einen wichtigen Beitrag, [investitionsgetriebenes Wirtschaftswachstum](#) zu unterstützen.

Mit seiner [breiten inhaltlichen Ausrichtung](#) ist der [aws erp-Kredit](#) für alle Arten von Investitionen in Gründung, Modernisierung, Wachstum und Innovation anwendbar – das Spektrum reicht dabei von Maschinen und baulichen Maßnahmen, über die Entwicklung und Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen und Innovationen, bis hin zur Internationalisierung. Zudem ermöglicht er die Finanzierung von projektbezogenen Betriebsmitteln.

Die Relevanz des [aws erp-Kredits](#) für Wachstumsinvestitionen resultiert auch aus seiner Attraktivität für einen sehr [breiten Adressatenkreis](#). Die ERP-Kreditfinanzierung ist für Ein-Personen-Unternehmen bis hin zu KMU gleichermaßen von Interesse. Großunternehmen werden ebenfalls unterstützt, wenn sie die Anforderungen gemäß AGVO erfüllen. [aws erp-Kredite](#) sind als fixe und berechenbare Größe auch in schwierigen Zeiten ausgerichtet, mit besonderem Fokus auf Gründungen und junge Unternehmen sowie KMU, die erschwerten Zugang zu einer – für Wachstumsinvestitionen erforderlichen – langfristigen Finanzierungsbasis haben.

So sind einerseits die Laufzeitmodelle den Vorhaben bestmöglich angepasst: Sie weisen lange tilgungsfreie Zeiten auf und ermöglichen damit eine Tilgung aus dem Projekt heraus. Die Kosten sind durch die niedrigen fixen oder sprungfixen Zinssätze unterhalb des Marktniveaus. Wenn es zu schwierigen Situationen während der Kreditlaufzeit kommt, besteht innerhalb der Möglichkeiten des Beihilfenrechts hohe Flexibilität bei Projektänderungen und Änderungen im Tilgungsplan.

Darüber hinaus machen spezielle Konditionen für Gründungen und junge Unternehmen den [aws erp-Kredit](#) auch attraktiv für diese Zielgruppe, die mit gegebenem Wachstumspotenzial und entsprechender Wachstumsabsicht essenziell für den [Strukturwandel](#) und den [technologischen und ökologischen Wandel](#) ist.

Diese Eigenschaften sind Anreize für Unternehmen, wichtige [Wachstumsinvestitionen](#) rasch und umfassend umzusetzen.

ERP-Schwerpunkt 2023: **Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU**

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft; 99,6% aller Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft sind dieser Kategorie zuzuordnen. Die Zahl verdeutlicht nicht nur ihre wirtschaftliche Bedeutung, sondern auch ihre Heterogenität: Zu den KMU zählen sowohl im Familienbesitz befindliche Handwerksunternehmen als auch technologieintensive Weltmarktführerinnen und -führer. Ein KMU-freundliches Umfeld erlaubt, mehrere wirtschaftspolitische Ziele simultan zu verfolgen. Es ermöglicht bspw. Gründerinnen und Gründern, sich eine Existenz aufzubauen. Es ermöglicht aber auch, Technologieführerschaft am Weltmarkt zu erlangen, die digitale und grüne Transformation zu unterstützen oder dass Österreich z. B. seinem Ziel, zum „Innovation Leader“ aufzusteigen, näherkommt.

Um die Situation österreichischer KMU einschätzen zu können, kann auf mehrere Papiere zurückgegriffen werden. Beispielsweise hebt ein Papier der OECD den hohen Verschuldungsgrad (= Verhältnis von Schulden zum Eigenkapital) österreichischer Unternehmen hervor, und speziell bei KMU besteht ein im internationalen Vergleich hoher Verschuldungsgrad. Andererseits zeigen sich über Branchen und Betriebsgrößenklassen erhebliche Unterschiede: So liegt die Bandbreite der Eigenkapitalquote (= Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital) zwischen 6,7% bei kleinen Unternehmen und 80,8% bei mittleren Unternehmen. Die Stärkung der Eigenkapitalquote als Voraussetzung für Innovationsfähigkeit steht auch in Verbindung mit dem Ziel der FTI-Strategie 2030.

Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, setzen österreichische KMU auf Innovationsführerschaft – Innovationsführerschaft gleichgesetzt mit Qualität, die auf innovativen Produkten und Prozessen oder auf Innovationen im Marketing und der Unternehmensorganisation beruht. Österreich ist das Land der KMU, der Hidden Champions, welche mit F&E und Innovation zu Wachstum und Wohlstand, aber auch zur Lösung von gesellschaftlichen Anliegen beitragen.

Innovation ist daher von zentraler Bedeutung für die Unternehmensentwicklung. Laut dem „KMU im Fokus“-Bericht haben 61% der österreichischen KMU im Zeitraum 2016 bis 2018 Innovationsaktivitäten umgesetzt und damit deutlich mehr als die KMU im EU-Durchschnitt (49%). Österreichische KMU erzielen auch einen höheren Umsatzanteil mit Innovationen (12% vs. 8% im EU-Durchschnitt) und gehen häufiger Innovationskooperationen ein (16% vs. 12%). Es gilt damit, KMU nicht nur mit niederschweligen Förderinstrumenten in das Innovationssystem einzuführen, sondern sie auch mit Innovationsprojekten und Investitionen im Zusammenspiel von Wissenschaft und Wirtschaft zu verankern.

Die [Stärkung der Innovationsfähigkeit](#) stellt daher einen Schwerpunkt im Jahresprogramm 2023 des ERP-Fonds dar.

≥ Investitionen in Innovationsprojekte

Investitionen in Innovationen sind zur Absicherung des Innovationsstandortes Österreich unabdingbar. Mit der Finanzierung in innovationsorientierte Investitionen sollen KMU besser in die Lage versetzt werden, neue Technologien zu entwickeln bzw. ihren Stand der Technik und idealerweise darüber hinaus anzuheben. Innovative Vorhaben mit entsprechendem technologischem Anspruch werden durch Investitionen in materielle und immaterielle Anlagegüter (z. B. Maschinen, Anlagen, Einrichtungen, EDV, Software, Gebäude) unterstützt. In diesem Zusammenhang können Unternehmen in der Realisierung von Innovationsschritten gefördert werden. Damit kommt es zu einer Stärkung ihrer Innovationskraft und in Folge zur Sicherung und Schaffung von Beschäftigung. [aws erp-Kredite](#) leisten einen wichtigen Beitrag, um [Investitionen in Innovationsprojekte](#) zu unterstützen.

Analog zu Investitionen in Wachstumsprojekte sind [aws erp-Kredite](#) auch für [Investitionen in Innovationsprojekte](#) aufgrund des breiten Adressatenkreises sowie der [breiten inhaltlichen Ausrichtung](#) (siehe auch Schwerpunkt „Stärkung der Konjunktur“) – dies umfasst auch F&E-Projekte – höchst attraktiv.

Besonders avancierte und damit auch risikoreichere Projekte können sehr erfolgreich mit [aws erp-Krediten](#) finanziert werden. Hier ist insbesondere die breite Kombinationsmöglichkeit mit staatlichen Garantien aus den [aws Haftungsprogrammen](#) und dem bereits mehrfach erwähnten Hebel durch Zuschussinstrumente (insbesondere [aws Wachstumsinvestition I Green Frontrunner](#)), aber auch durch Landesmittel hervorzuheben. In jedem Fall ist der [aws erp-Kredit](#) auch gegenüber einer konventionellen Bankfinanzierung durch seine während der Kreditlaufzeit gleichbleibenden Zinsen (mit Ausnahme der sprungfixen Zinsen bei längeren Laufzeiten) gekennzeichnet. In besonders schwierigen Fällen ist auch die Verlängerung der Projekt- und Kreditlaufzeit bis hin zur Gewährung einer befristeten Tilgungsaussetzung möglich.

ERP-Schwerpunkt 2023: **Green Deal**

Um dem Klimawandel zu begegnen, braucht es neue Ansätze und gemeinsame Kraftanstrengungen. Das lineare Wirtschaftsmodell führt nicht mehr zum Ziel: Es braucht – neben ökonomischen – in Zukunft auch ökologische und soziale Ziele. Der Green Deal vereint diese Zielsetzung.

Im Zuge des Klimawandels und des Bestrebens, CO₂-Emissionen zu reduzieren, wird das bisherige überwiegend vorherrschende lineare Wirtschaftsmodell verstärkt kritisch diskutiert. Im Rahmen des **European Green Deal** strebt die Europäische Kommission mit dem „Circular Economy Action Plan“ daher eine Transformation von einer linearen hin zu einer Kreislaufwirtschaft an. **Bis 2050 soll eine kohlenstoffneutrale, ökologisch nachhaltige, giftfreie und vollständig kreislauforientierte Wirtschaft** erreicht werden, einschließlich strengerer Recyclingvorschriften und verbindlicher Ziele für die Verwendung und den Verbrauch von Materialien. Für die erfolgreiche Umstellung auf eine vollständige Kreislaufwirtschaft müssen folglich in nahezu allen Bereichen **neue innovative Geschäftsmodelle entwickelt und neue Technologien eingeführt** werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Erfüllung der SDGs (Sustainable Development Goals) 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ beziehungsweise SDG 12 „Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster“ hinzuwirken.

Tatsächlich stellt der **Übergang zu einer grünen Wirtschaft** eine **einzigartige Gelegenheit** dar, den **Ressourcenverbrauch von der wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln**. Angesichts dessen rief die Europäische Kommission auch das Ziel aus, zur Wiederherstellung der europäischen Ökosysteme und der Biodiversität sowie zur nachhaltigen Verwaltung der natürlichen Ressourcen beizutragen. Durch Investitionen von Horizon Europe sollen insbesondere innovative Technologien zur nachhaltigen Nutzung gefördert werden.

Die **Ziele des Green Deal** sind auch für **Österreichs Standortstrategie 2040 maßgebend**: So wurde eigens eine Arbeitsgruppe zur Energie- und Mobilitätswende eingerichtet, welche die klimaneutrale Energieversorgung, die Dekarbonisierung und die Potenziale des Einsatzes alternativer Treibstoffe in Österreich vorantreiben soll. Eine weitere Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Thema „GreenTech/GreenMaterials“ und damit mit der Entwicklung und dem Einsatz von umweltfreundlichen Technologien und Materialien sowie mit dem Thema „Kreislaufwirtschaft“.

Mit der **FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft** wurde erst jüngst im Jahr 2021 eine nationale Initiative gestartet, die mittels Forschung, Technologieentwicklungen und Innovationen dazu beitragen wird, positive Klima- und Umweltwirkungen zu erzielen, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Wirtschaftsstandorts zu stärken, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette zu intensivieren. Maßnahmen im Bereich Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie sowie die Ziele der SDGs sollen sich dabei gegenseitig bestärken.

Mit der Definition des Schwerpunkts [Green Deal](#) im diesjährigen Jahresprogramm schließt sich der ERP-Fonds dieser nationalen Prioritätensetzung an.

≥ Investitionen in Klimaschutz und Ökologisierung – die grüne Transformation

Den mit der Dekarbonisierung der Wirtschaft verbundenen umfassenden Transformationsprozess, der Märkte, Industrien und Unternehmen grundlegend verändern wird, gilt es, gezielt mit [Investitionen in Klimaschutz und Ökologisierung – die grüne Transformation](#) und [Investitionen in Innovationen, die dies forcieren und begünstigen](#), zu unterstützen.

Die Klammer für Unterstützungsleistungen in diesem [Schwerpunkt des ERP-Fonds](#) bilden hier die Fokusfelder des [Green Deal](#) *Clean Energy / Sustainable Industry / Building and Renovation / Sustainable Mobility / Biodiversity / From Farm to Fork / Eliminating Pollution*, der mit nationalen Schwerpunktsetzungen abgeglichen wird. Adressiert werden u. a. Themenstellungen wie Low Carbon Economy, Erhöhung der Energieeffizienz, Verstärkung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien/Energy Transition, Verminderung von Treibhausgasen (Kyoto-Ziel), Erhöhung der Ressourceneffizienz, Schließen von Stoffkreisläufen/Kreislaufwirtschaft/Abfallwirtschaft sowie Maßnahmen zur Adaption an den Klimawandel und zur Reduktion von Risiken.

Diese Zielsetzungen entsprechen auch in vermehrtem Umfang der strategischen Weiterentwicklung der Europäischen Union und sind daher vollumfänglich aus Mitteln des EFRE und national aus [aws Wachstumsinvestition I Green Frontrunner](#) förderfähig. Damit fungiert der [aws erp-Kredit](#) als „Enabler“ zur Hebelung europäischer und nationaler Förderungsmittel.

Das Spektrum der aus [Mitteln des ERP-Fonds](#) unterstützten Vorhaben umfasst die Entwicklung und Anwendung von neuen umweltfreundlichen Technologien bis hin zu nachhaltigen und ressourceneffizienten Vorhaben von KMU und Industrie über den gesamten Innovationszyklus – von der F&E bis zur Phase der Markterschließung bzw. des Markteintritts. Dies können innovative Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen und in Folge auch neue Geschäftsmodelle sein, die Trends setzen und wesentlich zu [Klimaschutz und Ökologisierung – die grüne Transformation](#) beitragen. [aws erp-Kredite](#) sollten als Instrument gezielt für diesen Schwerpunkt eingesetzt werden.

Auch für [Investitionen in Klimaschutz und Ökologisierung – die grüne Transformation](#) stellen [der breite Adressatenkreises](#) sowie die [breite inhaltliche Ausrichtung](#) des [aws erp-Kredits](#) (siehe auch Schwerpunkt „Stärkung der Konjunktur“) einen wesentlichen USP dar.

Im Kontext des [Green Deal](#) – hier insbesondere der Farm-to-Fork-Strategie – und analog zu den Schwerpunktsetzungen von Horizon Europe gilt es, verstärkt auch Augenmerk auf den Themenkomplex Food/Foodsystem zu richten, der im Kontext der [Green Transition](#) immer größere Aufmerksamkeit und Bedeutung erfährt und von der UN als einer von sechs entscheidenden „Entrypoints“ erachtet wird, wenn es darum geht, die Sustainable Development Goals der UN zu erreichen.

ERP-Schwerpunkt 2023: **Digitalisierung**

Der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft der Europäischen Kommission (DESI) für 2022 zeigt, dass **Österreich im internationalen Vergleich bei der Digitalisierung im vorderen Mittelfeld** liegt, nämlich auf Rang 10. Auf den ersten fünf Rängen liegen ausschließlich nord- und westeuropäische Mitgliedstaaten wie Finnland, Dänemark, die Niederlande, Schweden und Irland. Eine spezielle Statistik zeigt die relative Entwicklung seit 2017: Demnach hat sich Österreich in den letzten fünf Jahren im Vergleich zu allen Mitgliedstaaten nur unwesentlich verändert.

Ziel der **Standortstrategie 2040** ist es, Österreich zu einem der Top-10-Wirtschaftsstandorte weltweit zu machen. Dabei spielt auch die Digitalisierung eine Schlüsselrolle, wie auch in der **FTI-Strategie 2030**. Eigens erstellte bzw. in Erarbeitung befindliche **Digitale Aktionspläne** sollen dabei die Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeitswelt, Staat und Gesellschaft in den nächsten Jahren erfolgreich vorantreiben. Nur als **digitaler Top-Standort** kann Österreich von einer neuen wirtschaftlichen Dynamik profitieren und damit neue Arbeitsplätze, Wohlstand, sichere Lebensqualität sowie Bürgernähe schaffen.

Als **Schlüsseltechnologie der Digitalisierung** wird in nationalen und internationalen Innovationssystemen seit Jahren die **Künstliche Intelligenz (KI)** angesehen, deren Entwicklung durch den technischen Fortschritt weiter begünstigt wird. Zahlreiche Staaten, so auch Österreich und die Europäische Union (EU), haben mittlerweile die Potenziale intelligenter künstlicher Systeme erkannt und zukunftsweisende Strategien formuliert. **Österreichs Strategie für Künstliche Intelligenz** versucht, den vielfältigen Anwendungsgebieten, Potenzialen und Herausforderungen von KI-Systemen Rechnung zu tragen, und bettet sich dabei in die strategische Ausrichtung der EU ein. Der europäische Ansatz setzt auf Exzellenz und Vertrauenswürdigkeit von KI – zwei Themenbereiche, welche auch Österreich mit F&E und Innovation in Wissenschaft und Wirtschaft zielstrebig verfolgt.

Die **Entwicklung und das breite Anwendungsfeld von KI führen zu (potenziell disruptiven) Veränderungen** des Wirtschaftssystems, unseres Arbeitsalltags und gesellschaftlichen Zusammenlebens und versprechen wirtschaftliche wie gesellschaftliche Vorteile in Bereichen wie der Gesundheitsvorsorge, der Produktion bis hin zu Klimaschutz. Der Aufbau eines Exzellenz- und Vertrauensökosystems nimmt damit einen wichtigen Stellenwert ein. Demnach sollen zum Aufbau eines Ökosystems für KI-Exzellenz verstärkt Maßnahmen in Bezug auf die Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten und internationalen Akteurinnen und Akteuren, die Fokussierung der Tätigkeiten der Forschungs- und Innovationsgemeinschaft, die Förderung von Kompetenzen sowie von Klein- und Mittelunternehmen, die Unterstützung öffentlich-privater Partnerschaften sowie der Nutzung von KI im öffentlichen Sektor, die Sicherstellung des Zugangs zu Daten und Recheninfrastrukturen getroffen werden.

Die Querschnittsthematik [Digitalisierung](#) wird daher auch im diesjährigen Jahresprogramm 2023 des [ERP-Fonds](#) als Schwerpunkt gezielt adressiert.

≥ Investitionen in die digitale Transformation

Im Fokus der Finanzierungen aus Mitteln des [ERP-Fonds](#) stehen [Investitionen in intelligente Infrastruktur](#) und [digitale Zukunftstechnologien](#). Thematisch umfasst dies alle Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung, die den Wandel prägen und in denen aktuell Innovation stattfindet: Vernetzung und datenzentrierte Gesamtsysteme, Cloud Computing & Cloud Storage, Ausbau der sogenannten Mensch-Maschine-Schnittstelle, Artificial Intelligence (AI), Big Data, Automatisierung, intelligente Fertigung, vertikale & horizontale Datenintegration, Predictive Maintenance und intelligente Infrastruktur sowie Entwicklung von völlig neuen Geschäftsmodellen. Aufgrund aktueller Entwicklungen gilt es auch, besonderes Augenmerk auf die Themenstellungen Data Safety und Data Security zu legen.

Der [breite Adressatenkreis](#) sowie die [breite inhaltliche Ausrichtung](#) des [aws erp-Kredits](#) (siehe auch Schwerpunkt „Stärkung der Konjunktur“) machen diesen auch für [Investitionen in die digitale Transformation](#) höchst attraktiv.

aws erp-Kredit für Tourismus

Die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die mit mehr als 90.000 Betrieben einen überaus bedeutenden Wirtschaftsfaktor in Österreich darstellt, steht durch die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie vor großen Herausforderungen. Für eine künftige positive Entwicklung der Tourismusbranche ist es daher notwendig, für die überwiegend kleinbetrieblich strukturierte Tourismuswirtschaft langfristig abgesicherte Finanzierungsinstrumente anzubieten.

Die **aws erp-Kredite** zielen schwerpunktmäßig auf die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insbesondere durch den Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen, die Verbesserung der Qualität des touristischen Angebotes und die Forcierung der Saisonverlängerung. Weitere Zielsetzungen sind die Sicherung der Beschäftigungslage sowie die Schaffung von zeitgemäßen Personalunterkünften.

Neben der spürbaren Einschränkung der Reisetätigkeit aus den wichtigsten Herkunftsmärkten ist die kleinteilige Betriebsstruktur für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft weiterhin nachteilig. Durch den Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen sowie die Sicherung der Beschäftigungslage soll hier Abhilfe geschaffen werden. Da Qualitätsbetriebe bessere Chancen haben, sich auch in wirtschaftlich schwierigen und turbulenten Zeiten durchzusetzen, kommt strukturellen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung – insbesondere im Beherbergungsbereich – eine wesentliche Bedeutung zu. Zur Forcierung einer Saisonverlängerung werden auch Verbesserungen bzw. Innovationen im Bereich des touristischen Angebotes adressiert.

Die Förderung soll vorrangig in touristischen Entwicklungsgebieten zum Einsatz kommen. Darunter fallen strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und Regionen, die aufgrund vorangegangener Investitionen in die Infrastruktur und/oder des Wegfalls von Betten im Privatvermieterbereich einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.

aws erp-Kredit für Land- und Forstwirtschaft

Verbesserungen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und die Erhöhung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft sind wichtige Faktoren, wenn es darum geht, die Entwicklung des ländlichen Raums zu begünstigen und zu unterstützen.

Die Lebensmittelwirtschaft, im Besonderen der Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ist das wesentliche Bindeglied zwischen der landwirtschaftlichen Urproduktion auf der einen und der weiteren Distribution der Erzeugnisse hin zu Konsumentinnen und Konsumenten sowie auch der volkswirtschaftlich bedeutenden Exporte auf der anderen Seite. Hohe Leistungsfähigkeit und effiziente Strukturen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tragen damit wesentlich zur Sicherung des Absatzes und der Wertschöpfung für die landwirtschaftliche Erzeugung bei, wobei der Fokus auf Investitionen für Qualitätsprodukte mit überdurchschnittlicher Wertschöpfung liegt.

Im Bereich Forstwirtschaft kommen neben betriebswirtschaftlichen Aspekten wie der langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages auch Bestrebungen des Umweltschutzes und der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes besondere Bedeutung zu.

Der Wald sichert Einkommen und Green Jobs, schützt vor Naturgefahren, liefert Energie, trägt zum Klimaschutz bei, ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen und bietet den Menschen Erholung. Damit dies auch zukünftig so bleibt, bedarf es einer nachhaltigen Nutzung. Dafür sollen Investitionen in eine schonende Walderschließung und Holzernte sowie in die Verarbeitung zu ökologischen Brennstoffen unterstützt werden.

Die Schwerpunktsetzung der aws erp-Kreditvergabe steht im Einklang mit der o. a. Ausrichtung.

Mittels [aws erp-Kredite](#) gilt es, die Förderungswirkung der EU-kofinanzierten Maßnahmen zu verstärken und Investitionen zu finanzieren, die in Zusammenhang mit folgenden Themen stehen:

- Innovation
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe
- Steigerung der Umwelt- und Ressourceneffizienz
- Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Verbesserung von Arbeitsbedingungen
- Verbesserung des Tierschutzes
- Bestandsumbaumaßnahmen im Wald und Wiederaufforstungen nach Katastrophenfällen
- Aufschließung von Waldgebieten
- Mechanisierung der Holzernte
- Brennstoffaufbereitung und -lagerung infolge des verstärkten Einsatzes von Biomasse für Energie- und Wärmegewinnung

aws erp-Kredit für Verkehr

Ein innovatives, funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem ist im globalen Wettbewerb wesentlicher Wettbewerbs- und Standortfaktor. Aspekten des Umweltschutzes und der Entlastung des österreichischen Straßennetzes kommt hier besondere Bedeutung zu.

Entsprechend dieser Zielsetzung werden mittels [aws erp-Kredite](#) Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene oder auf die Binnenschifffahrt und zur Dekarbonisierung im Verkehr sowie zur Erreichung der Klimaziele unterstützt.

Sonstige Leistungen



Im Rahmen der in § 5 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes angeführten Bestimmungen sind für 2023 sonstige Leistungen entsprechend § 5 (2) Punkt 1, § 5 (2) Punkt 3a. und b. vorgesehen:

Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern

gemäß § 5 (2) Punkt 1

Die mit ERP-Mitteln finanzierten Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zielen darauf ab, die wirtschaftliche und soziale Struktur und damit die aktuelle sowie zukünftige Lebenssituation von Menschen in den Entwicklungsländern langfristig und nachhaltig zu verbessern und so eine Mobilisierung brachliegender Ressourcen und Kapazitäten zu bewirken, die zu einer Steigerung der Kaufkraft und Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Märkte der Entwicklungsländer beitragen sollen. Im Fokus stehen dabei Projekte, die dazu beitragen, Armut zu mindern, Frieden zu sichern und natürliche Lebensräume zu erhalten. Die Versorgung mit Wasser und Energie ist Grundlage jeden Fortschritts. Bildung eröffnet neue Perspektiven. Die Stärkung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und der Aufbau demokratischer Strukturen sorgen für Stabilität. Als Grundprinzip der Zusammenarbeit gilt dabei „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Rechtliche Grundlage für die wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern sind Artikel III des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Counterpart-Regelung (BGBl. Nr. 206/1962) und Artikel I § 4 und § 5 Abs. 2 lit. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes (BGBl. Nr. 207/1962).

Die Auswahl und Durchführung der mit ERP-Mitteln finanzierten Entwicklungshilfemaßnahmen obliegt der ADA (Austrian Development Agency). Die Mittel des **ERP-Fonds** werden in Form von Zuschüssen zur Verfügung gestellt.

Die internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit stellen einen Akt internationaler Solidarität dar. Gefördert werden vornehmlich Länder in Afrika, Asien, Zentralamerika und Südosteuropa.

Die Gewährung von Zuschüssen ist darin begründet, dass einige der ärmsten Länder international derart hoch verschuldet sind, dass eine Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten auf längere Sicht kaum zu erwarten ist. Österreich hat daher im Gleichklang mit den anderen Gläubigerstaaten des Pariser Klubs seit mehreren Jahren beträchtliche Schuldenerleichterungen an Länder der Dritten Welt gewährt und wird auch in Zukunft die im Rahmen der HIPC (Heavily Indebted Poor Countries)-Initiative erforderlichen Maßnahmen mittragen.



Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung gemäß §5(2) 3 b.

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) werden immer mehr zu den entscheidenden Faktoren im wirtschaftlichen Wettbewerb. Forschung, Technologie und Innovation bilden die Voraussetzungen, um auch in Zukunft wissenschaftliche, wirtschaftliche, technische, soziale und ökologische Fortschritte zu erzielen, dadurch hochqualitative Arbeitsplätze zu schaffen und so Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Wohlstand zu sichern.

Der verstärkte Einsatz von finanziellen Mitteln im FTI-Bereich stärkt Österreichs Attraktivität als Forschungsstandort und verbessert die internationale Wettbewerbssituation der heimischen Forscherinnen und Forscher in Industrie und Wissenschaft. Ziel ist es, zukünftige Wachstums- und Beschäftigungschancen zu stärken und mittelfristig die weitere Entwicklung zu einem dynamischen, wissensbasierten Wirtschaftsraum zu unterstützen.

Mit der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung wurde 2003/2004 eine dauerhafte Finanzierungsstruktur zur außerbudgetären Förderung von langfristigen Maßnahmen und Programmen geschaffen.

Die Dotierung der Stiftung erfolgte bisher im Wesentlichen durch Zinserträge des **ERP-Fonds** und aus Mitteln der Österreichischen Nationalbank sowie aus Bundesmitteln. Die Mittel aus dem **ERP-Fonds** werden in Form von Zuschüssen zur Verfügung gestellt und sind aufgrund der Zinssituation stark rückläufig. Rechtliche Basis für die Mittel des **ERP-Fonds** ist das Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung (BGBl. Nr. 206/1962).

Um eine adäquate Mittelausstattung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung, die im österreichischen FTI-System eine bedeutende Rolle für langfristige strategische Forschungsprogramme und innovative neue Programme innehat, sicherzustellen, werden inklusive der Beiträge der OeNB und des ERP-Fonds im Wege eines neu errichteten „Fonds Zukunft Österreich“ für die Jahre 2022–2025 vom Bund Sondermittel in Höhe von jährlich maximal 140 Millionen Euro bereitgestellt. Dies ist notwendig, weil eine ausschließliche Dotierung der Nationalstiftung FTE mit Mitteln, die von der Österreichischen Nationalbank ausgeschüttet werden, sowie mit Zuwendungen aus Zinserträgen des ERP-Fonds aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus zu einem starken Mittelrückgang führen würde.

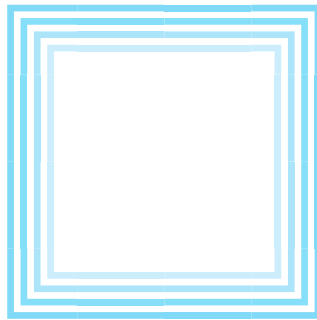
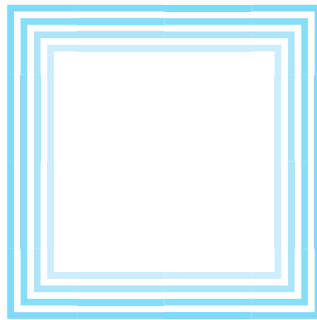
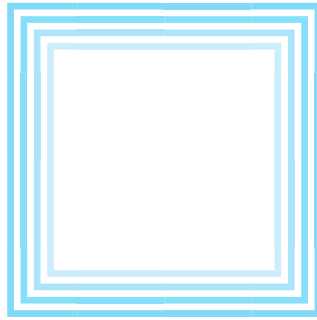
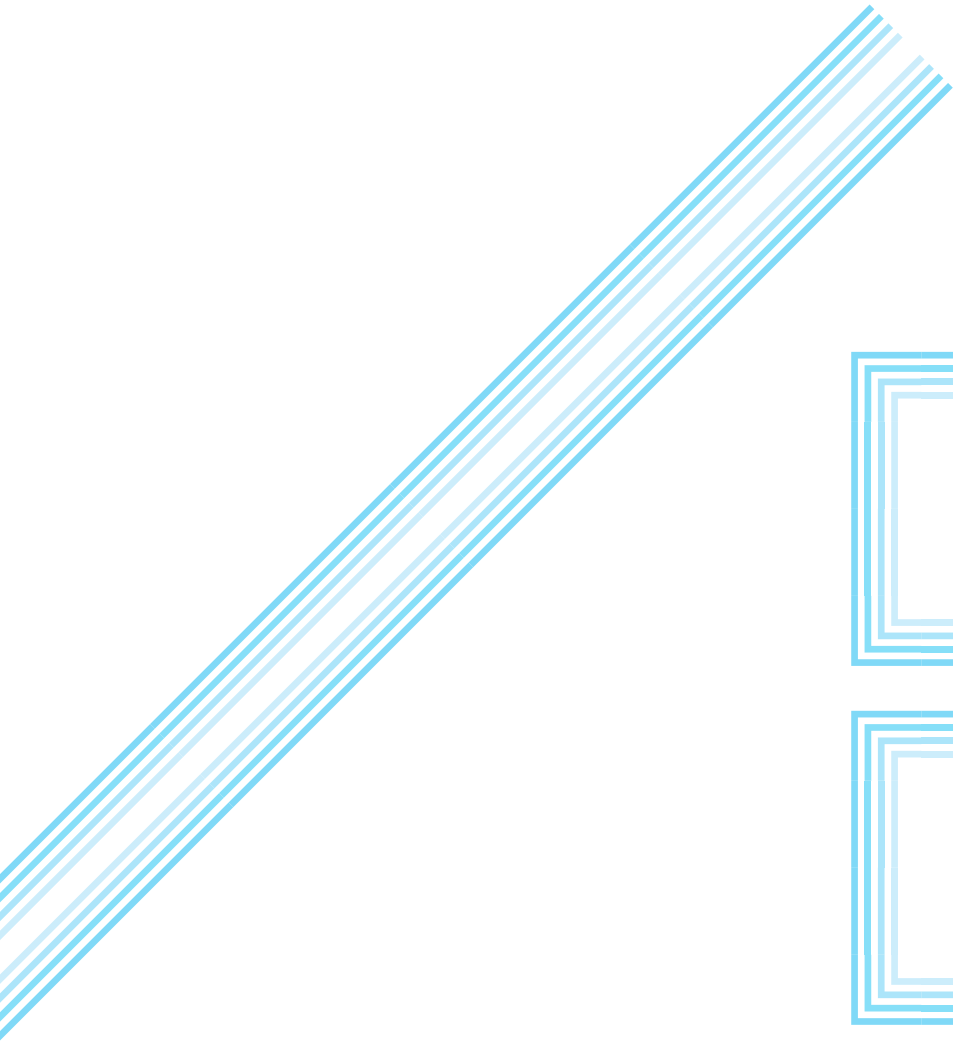
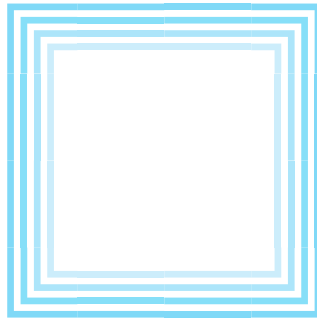
Haftungskapital für Bürgschaftseinrichtungen

gemäß § 5(2) 3 a.

Der ERP-Fonds ist gemäß § 5 Abs 2 Z 3 lit a) ERP-Fonds-Gesetz berechtigt, im Rahmen und unter Berücksichtigung des Jahresprogrammes aus den jährlichen, auf den Eigenblock entfallenden, Zinseneingängen Bürgschaftseinrichtungen aus Fondsmitteln, Haftungskapital zur Deckung von Ausfällen aus übernommenen Bürgschaften für Investitionskredite zur Verfügung zu stellen, soweit sie nicht zur Deckung allfälliger, im Rahmen des Eigenblocks entstandener, Verluste heranzuziehen sind.

Im Jahresprogramm 2023 werden der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) basierend auf § 5 Abs 2 Z 3 lit a) ERP-Fonds-Gesetz Fondsmittel zur Verfügung gestellt. Die diesbezüglichen Modalitäten sind in einem separaten Vertrag zwischen dem ERP-Fonds und der aws geregelt, der an die Stelle der bisherigen Vereinbarungen getreten ist, auf deren Basis der ERP-Fonds seit 1966 ein Treugut in Höhe von EUR 37.205.000 an die aws zur Verfügung stellte und die aws verpflichtete, das Treugut zinsenbringend zu veranlagen (aus den Zinserträgen der Veranlagung des Treuguts standen dem ERP-Fonds bestimmte Erträge zu; die darüber hinaus verbleibenden Zinserträge verblieben bei der aws und waren zum Ende des Kalenderjahres zur Refundierung von eingelösten Zahlungsverpflichtungen aus übernommenen Garantien/Haftungen zu verwenden).

Das Treugut wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung an den ERP-Fonds rückübertragen. Da die Regelungen zur Refundierung dennoch unbeschadet der Rückübertragung des Treuguts weitergeführt werden sollen, stellt der ERP-Fonds basierend auf dem diesbezüglich neu abgeschlossenen Vertrag aus den jährlichen, auf den Eigenblock entfallenden, Zinseneingängen größtmäßig bezogen auf das bisherige Treugut in Höhe von EUR 37.205.000 der aws zur Deckung von Ausfällen aus der Übernahme von Garantien/Haftungen für Investitionskredite Zinserträge zur Verfügung, soweit sie nicht zur Deckung allfälliger, im Rahmen des Eigenblocks entstandener, Verluste, heranzuziehen sind.



Dotation für 2023



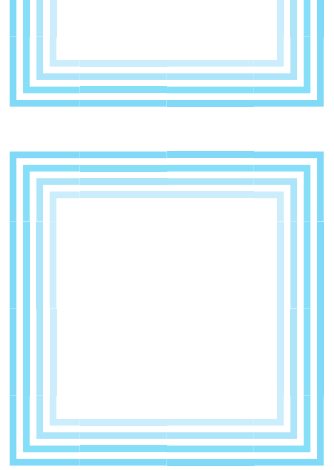
Das ERP-Vermögen setzt sich insgesamt aus Mitteln des Eigenblocks des ERP-Fonds in Höhe von rd. EUR 1,89 Mrd. und Mitteln des Nationalbankblocks in Höhe von rund EUR 1 Mrd. zusammen. Aufgrund von Tilgungsaussetzungen, die während der COVID-19-Pandemie in großem Ausmaß gewährt wurden, und langen Kreditlaufzeiten für strategisch wichtige Investitionen, die stark in Anspruch genommen wurden, stehen für das Jahresprogramm 2023 ähnlich geringe Rückflüsse wie im Vorjahr zur Verfügung.

Die Dotation für 2023 aus Fondsmitteln ist in Höhe von EUR 500 Mio. geplant. Aus Mitteln, die über die Nationalbank zur Verfügung gestellt werden (Nationalbankblock), fließen dem Jahresprogramm für das Jahr 2023 EUR 155 Mio. zu. Die restlichen Mittel stammen aus den Rückflüssen des Eigenblocks.

Zusätzlich wird aktuell auf Grundlage des Jahresprogramms 2022 die Aufnahme eines Darlehens der EIB über insgesamt bis zu EUR 250 Mio. verhandelt, das in Tranchen abgerufen werden soll. Für 2023 ist ein Mittelabruf von bis zu EUR 100 Mio. in Planung.

Die Verteilung der Fondsmittel auf die einzelnen Wirtschaftssektoren erfolgt im Jahr 2023 weitgehend proportional zur Verteilung in den Vorjahren.

Sektor	in EUR Mio.		
	2023	2022	2021
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	410	410	494
Wachstums kredit bis EUR 1 Mio.	140	140	144
Wachstums kredit ab EUR 1 Mio.	270	270	350
Tourismus	58	58	70
Wachstums kredit bis EUR 1 Mio.	18	18	20
Wachstums kredit ab EUR 1 Mio.	40	40	50
Land- und Forstwirtschaft	17	17	20
Verkehrswirtschaft	7	7	8
Entwicklungszusammenarbeit	8	8	8
Summe aus Mitteln des Eigenblocks und OeNB-Block	500	500	600
EIB-Darlehen	bis zu 100		



Verteilung der Dotation des Jahresprogramms auf die einzelnen Sektoren

Die Gesamtdotation für 2023 ergibt nach Hinzurechnung der EIB-Mittel demnach ein Jahresprogramm von bis zu EUR 600 Mio.

Zusätzlich zur Kreditvergabe in den Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sowie in den Sektoren Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und Verkehr fließen ERP-Mittel in österreichische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, in die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie in die Bereitstellung von Haftungskapital für Bürgschaftseinrichtungen.

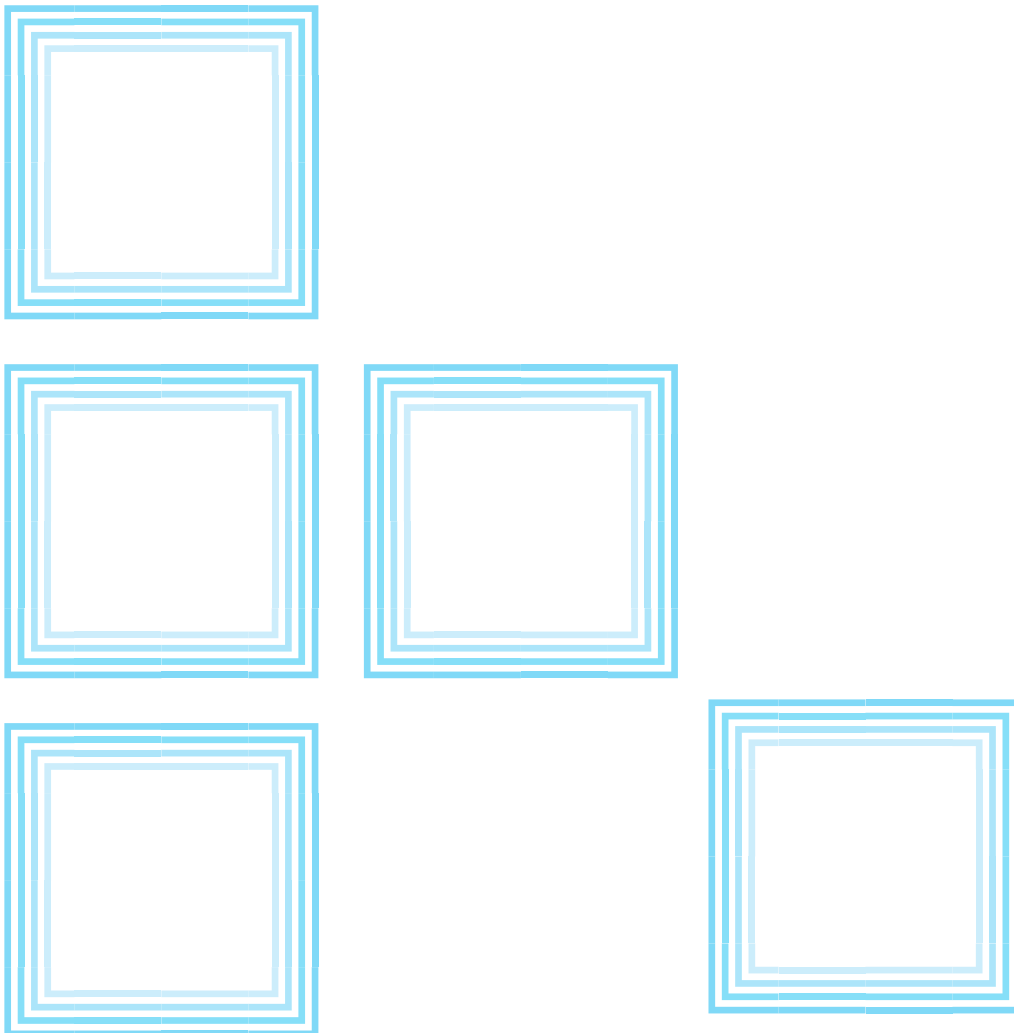
Mittel des Eigenblocks können im Ausmaß von bis zu 10% des gesamten Jahresprogramms nach Maßgabe des Antragseingangs und unter Beachtung der Auswirkungen auf die zukünftige Liquidität des Fonds zwischen den Sektoren umgeschichtet werden.

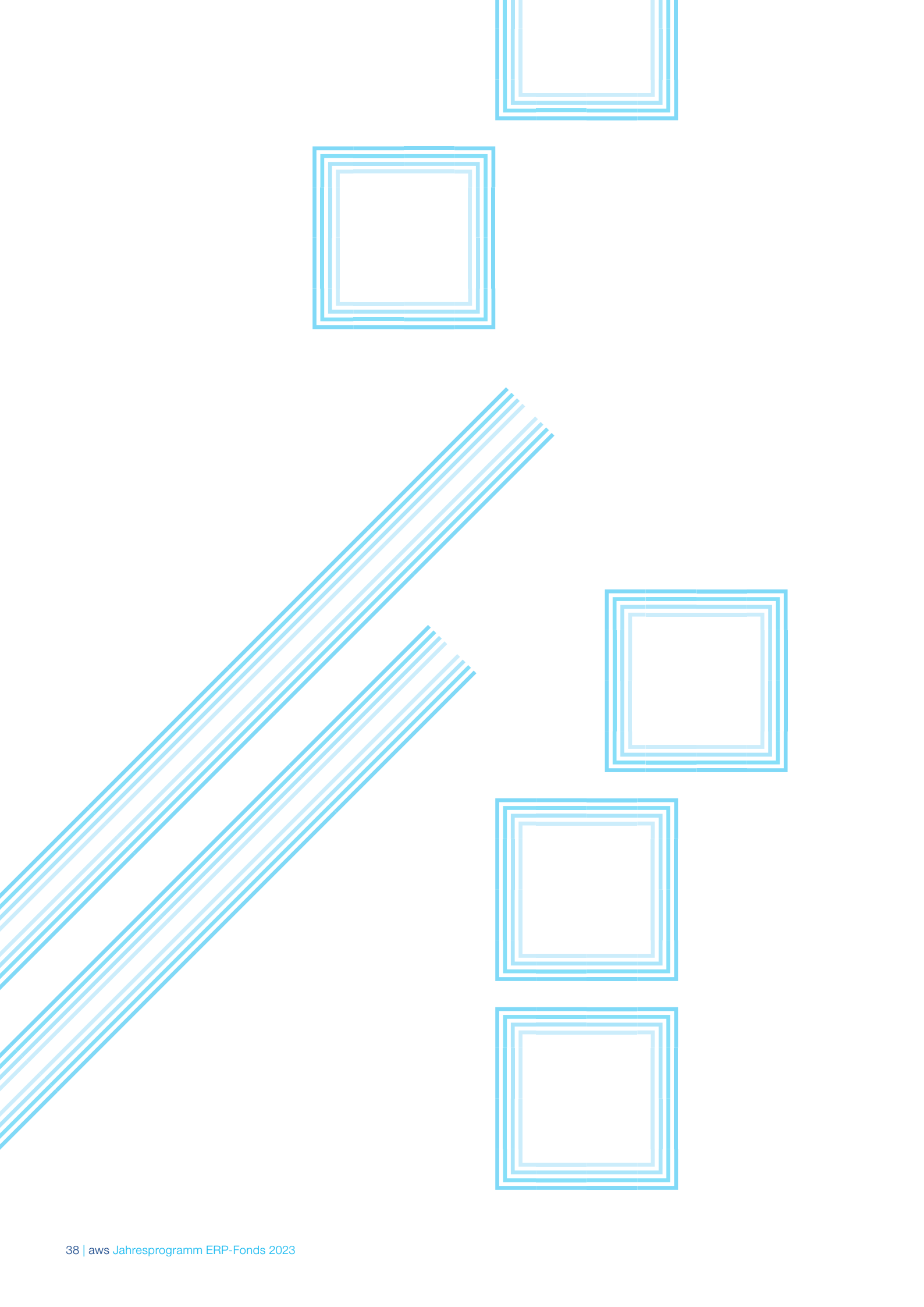
Die Vergabe und Auszahlung der Kredite kann nur nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Mittel erfolgen.

Die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie die Dotation des Haftungskapitals für Bürgschaftseinrichtungen erfolgt aus den Zinserträgen des ERP-Eigenblocks.

Verwendung von außerordentlichen Rückflüssen und anderen frei werdenden Mitteln

aws erp-Kreditmittel des Eigenblocks, die wegen Projektkürzungen, Stornos oder vorgezogener Tilgungen vorzeitig frei werden, fließen einem Reservebudget zu, das im laufenden Jahr zusätzlich vergeben werden kann. Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß diese Mittel im laufenden Jahr neu vergeben werden, obliegt der Geschäftsführung.





Grundsätze

Allgemeines

Gem. § 11 ERP-Fonds-Gesetz bedarf es einer Festlegung von Grundsätzen über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen der aws erp-Programme durch die Gewährung von [aws erp-Kredit](#) gefördert werden können. Diese bedürfen der Genehmigung der Bundesregierung und sind in Folge dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen.

Basierend auf diesen genehmigten Grundsätzen sind für die Umsetzung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen geeignete Richtlinien zu erlassen. In den Richtlinien werden die beihilfenrechtlichen Rahmen angeführt, nach denen ein Vorhaben, das den o. a. Grundsätzen entspricht, umfassend, d. h. in einer angemessenen Höhe und in allen wesentlichen Kostenbestandteilen, gefördert und finanziert werden kann. Darüber hinaus präzisieren die Richtlinien den Adressatenkreis und legen die Auswahlkriterien im Detail fest.

Die in den Grundsätzen festzulegenden Arten von Investitionsvorhaben definieren sich durch drei Aspekte:

- **die Projektträgerin/den Projektträger:** Wer ist antragsberechtigt?
An wen richtet sich die Maßnahme?
- **den Projektinhalt:** Was ist der genaue Inhalt, die konkrete Ausrichtung bzw. Ausgestaltung des Vorhabens?
- **die Projektwirkung:** Wird mit dem Vorhaben eine volkswirtschaftliche Wirkung erzielt, und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Sie sind in Einklang mit den Förderungsschwerpunkten und Projektauswahlkriterien des Mehrjahresprogramms der aws.

Im Folgenden werden die Grundsätze anhand der o. a. Aspekte für die jeweiligen Adressatenkreise genauer dargelegt.

Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und im Wirtschaftszweig

- industrielle oder gewerbliche Produktion,
 - Forschung und Entwicklung,
 - Dienstleistungen,
 - Transport- und Verkehrswirtschaft,
 - Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten der ersten Verarbeitungsstufe und/oder
 - Handel
- tätig sein.

Ausgeschlossen sind:

- Verkammerte und nicht verkammerte freie Berufe (Ausnahme: Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten)
- Fischerei und Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Kohleindustrie, Schiffbau, Stahlindustrie, Kunstfaserindustrie. Es gelten die jeweils von der Europäischen Kommission veröffentlichten Definitionen.
- Bank- und sonstiges Finanzierungswesen, Versicherungswesen und Realitätenwesen
- Gemeinnützige Vereine
- Gebietskörperschaften (darüber hinaus kommen juristische Personen, an denen Gebietskörperschaften zu mehr als 50 % beteiligt sind, als förderungsfähige Unternehmen nicht in Betracht)

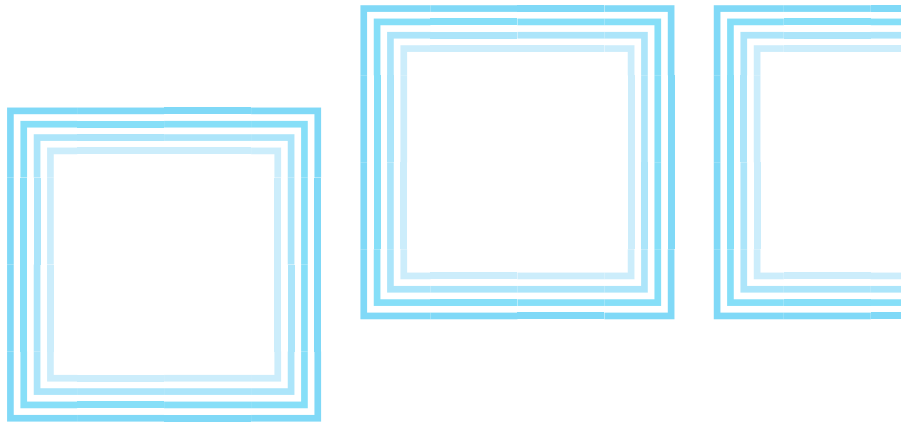


Projekthalt

aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen finanzieren im Wirtschaftsjahr 2023:

Investitions- und Innovationsvorhaben im Inland

- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Unternehmensübernahmen und -nachfolgen
- Investitionen im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen inkl. innovativer Dienstleistungen
 - durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder
 - durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how insbesondere im Themenbereich Digitalisierung
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen arbeitsplatzschaffenden oder -sichernden Auswirkungen oder regionalökonomischen Effekten
- Aufbau neuer oder substanzielle Erweiterung bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder
- Errichtung und Erweiterung von Gründerzentren, Technologie- und Innovationszentren, Forschungsparks (Science Parks), technologiebezogenen Test- und Prüfzentren, Inkubatorenzentren und anderen Einrichtungen des Technologietransfers
- Projekte zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung der für die Lehrlingsausbildung erforderlichen Infrastruktur
- Nicht aktivierungsfähige Wachstums- oder Innovationsmaßnahmen



Direktinvestitionen im Ausland

- Beteiligungen oder sonstige Investitionen im internationalen Umfeld von Unternehmen mit Sitz in Österreich, sofern mit diesen Vorhaben die Erschließung von Märkten oder die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen angestrebt wird und sofern diese
 - den langfristigen, strategischen Zielen des Unternehmens entsprechen,
 - einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens erwarten lassen,
 - plausibel und erreichbar sind,
 - unter der federführenden Verantwortlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die kommerzielle und technische Betreuung, des antragstellenden Unternehmens sind.

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

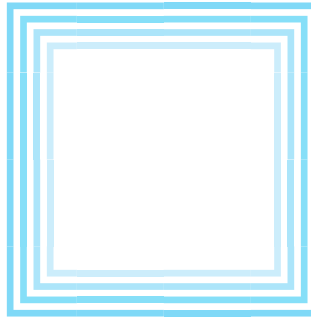
- Projekte im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen
- Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen
- Investitionen in die betriebliche oder überbetriebliche Forschungsinfrastruktur mit der Zielsetzung der Etablierung der Voraussetzungen für einen modernen Forschungs- und Entwicklungsbetrieb inklusive Gebäudeinfrastruktur, Messtechnik und Laborinfrastruktur. Regionalbeihilfen für Forschungsinfrastrukturen werden nur unter der Bedingung gewährt, dass der Zugang zu diesen Infrastrukturen transparent und diskriminierungsfrei ist.



Projektwirkung

Analog zu anderen Förderungsprogrammen der aws werden die mittels [aws erp-Kredite](#) finanzierten Vorhaben anhand ihres Beitrags zur Erreichung einer volkswirtschaftlichen Wirkung bewertet. Die Wirkungsdimensionen Innovation, Wachstum/Beschäftigung, Umweltrelevanz und gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity) werden anhand u. a. Kriterien bewertet:

- Innovation
 - Produktinnovationen: Erweiterung des Portfolios um neue Produkte und Dienstleistungen inkl. Aufbau neuer Geschäftsfelder und/oder Neupositionierung entlang der Wertschöpfungskette
 - Prozessinnovationen: Modernisierung der Verfahren inkl. Einführung innovativer Geschäftsmodelle oder Vertriebsstrukturen
 - Erhöhung der Qualität und Verbesserung des Designs, Usability etc. (auch Scaling Up, Microisierung ...) von bereits angebotenen Produkten und Dienstleistungen
 - Maßgeblichkeit des IPR (Werthaltigkeit und Bedeutung des Patentes, Muster, Firmengeheimnis, erfinderische Tätigkeit)

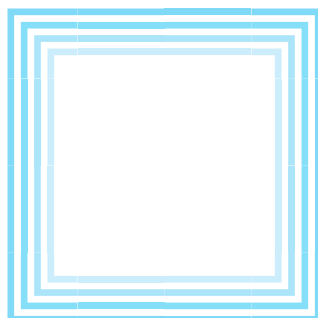
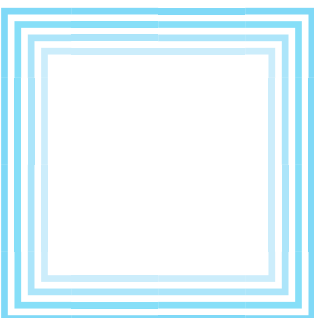


- Wissenstransfer (Technologiediffusion) durch Kooperation oder Zukauf
- Bildung von Netzwerken und Clustern

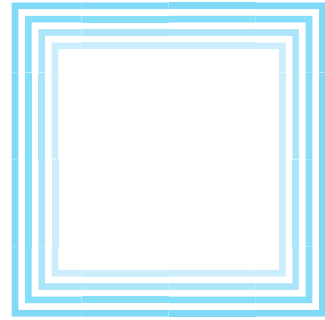
- Wachstum/Beschäftigung
 - Projektgröße
 - Projekt führt zur höheren Qualifikation
 - Beschäftigungseffekt (durch das Projekt)
 - Regionale Bedeutung (Leitbetrieb, Kooperationen und Cluster, strukturschwache Region)
 - Erhöhung der Exportquote durch das Projekt
 - Übernahme eines (erstmaligen) unternehmerischen Wagnisses bzw. Risikos
 - Projekt führt zu Kapazitätserweiterung und/oder Umsatzsteigerung
 - Internationale Orientierung (u. a. internationale Kooperationen, Cluster, Direktinvestitionen)

- Umweltrelevanz
 - Hat das Projekt umweltfreundliche Auswirkungen?
Wenn ja, durch umweltfreundliche Verfahren und/oder umweltfreundliche Produkte?

- Gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity)
 - Hat das Projekt oder die Unternehmenspolitik positive gesellschaftliche Auswirkungen (Altersverteilung im Unternehmen – insb. Jugendliche und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, kulturelle Vielfalt, Menschen mit Behinderung)?
 - Gibt es Maßnahmen zur Unterstützung der Geschlechtergleichstellung im Unternehmen?



Grundsätze für aws erp-Kredite für Tourismus



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und im Wirtschaftszweig Tourismus und Freizeitwirtschaft tätig sein.



Projekthalt

aws erp-Kredite für Tourismus finanzieren im Wirtschaftsjahr 2023

- Projekte zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung
- Investitionen in den Aufbau oder Erweiterung von Dienstleistungen bzw. Geschäftsfeldern
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen

Für aws erp-Kredite mit einer Kredithöhe von über EUR 1 Mio. gelten folgende Präzisierungen:

Förderungsfähig sind:

- Projekte zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung
- Modernisierung, Qualitätsverbesserung und Erweiterung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben, sofern nach Investition mindestens der Standard eines 3-Sterne-Betriebes vorliegt
- Neubauten von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben, sofern
 - diese in touristischen Entwicklungsgebieten¹ mit besonderer touristischer Bedeutung angesiedelt sind,
 - bestehende Betriebe durch das Neuvorhaben nicht konkurrenzieren und
 - diese nach Investition mindestens über 30 Zimmer verfügen und den Standard eines 3-Sterne-Betriebes erfüllen.

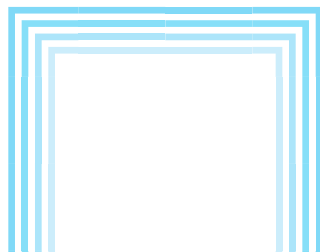
Im Fokus stehen auch Vorhaben, die darauf abzielen, Personalunterkünfte auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen. Für Kurhotels und Kurmittelhäuser sind die geltenden o. a. Voraussetzungen für Verpflegungs- und Beherbergungsbetriebe analog anzuwenden.

Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.



¹ Als touristische Entwicklungsgebiete gelten strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und solche Regionen, die aufgrund vorangegangener Investitionen in die Infrastruktur und/oder des Wegfalls von Betten im Privatvermieterbereich einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.



Grundsätze für aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und in der Verarbeitung und Vermarktung land- oder forstwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig oder forstwirtschaftliche Betriebe sein.



Projekthalt

aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft finanzieren im Wirtschaftsjahr 2023 im Sektor Landwirtschaft Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; dazu zählen primär Investitionen und Aufwendungen für die

- Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte
- Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren und Vermarktungswege
- Verbesserung der Umweltwirkungen und Ressourceneffizienz

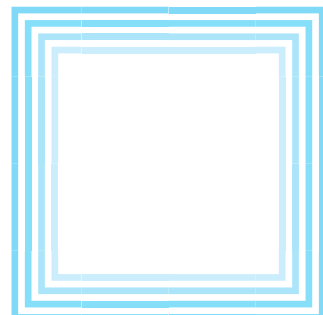
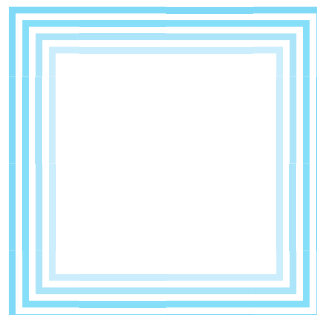
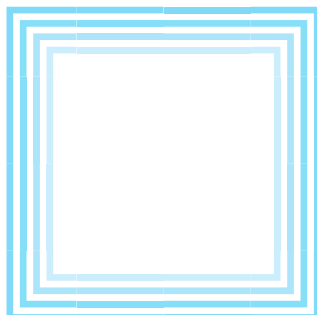
aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft finanzieren im Wirtschaftsjahr 2023 im Sektor Forstwirtschaft Investitionen in die Aufforstung und den Bestandsumbau inklusive damit in Zusammenhang stehende

- Kulturschutz- und Pflegemaßnahmen
- Investitionen für die Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen
- Investitionen in die Holzbringung, Holzernte und Holznutzung (vor der industriellen Holzverarbeitung)



Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.



Grundsätze für aws erp-Kredite für Verkehr



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und einen Beitrag zur Reduktion der Umweltbelastung im Güterverkehr leisten.



Projekthalt

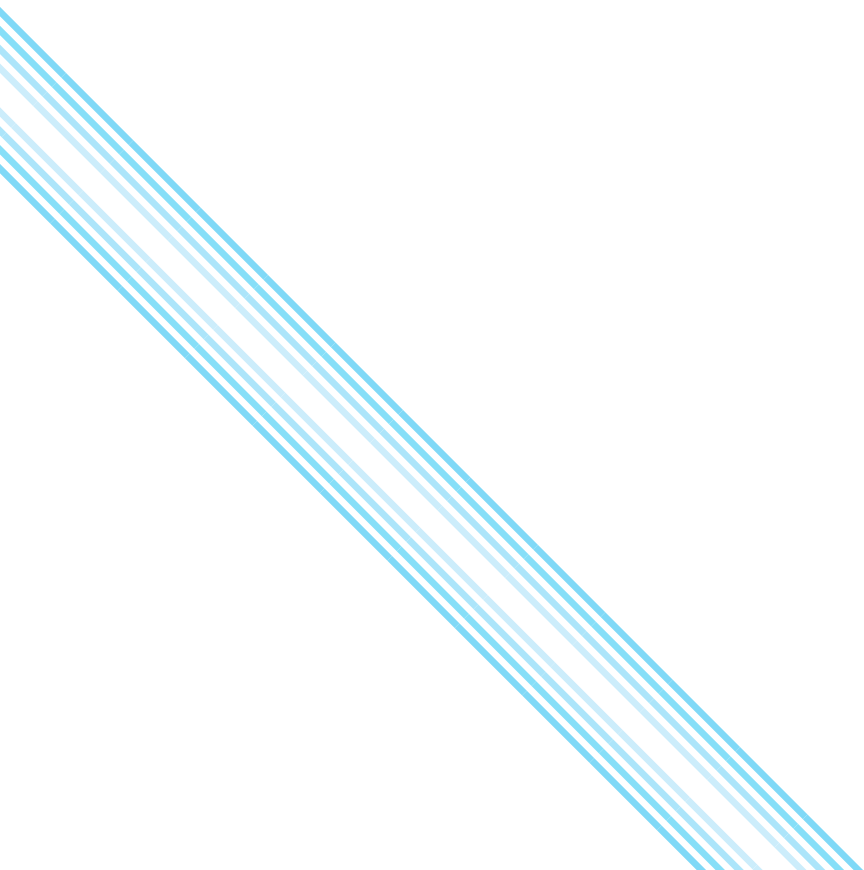
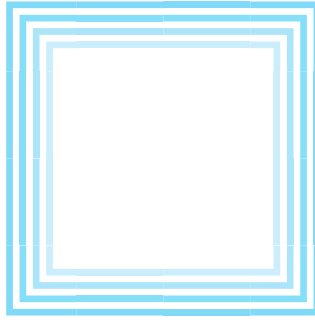
aws erp-Kredite für Verkehr finanzieren im Wirtschaftsjahr 2023

- Investitionen, die einen Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene oder das Schiff leisten, wie
 - Spezialeinrichtungen für den kombinierten und intermodalen Verkehr (gemäß EU-Definition)
 - Umschlagseinrichtungen und Infrastruktur für die Verladung von losen Gütern wie Kräne, Förderbänder, Bagger, Pontons, Verladetrichter, Überdachungen, Kaimauern etc.
- Investitionen in die Dekarbonisierung im Güterverkehr und zur Erreichung der Klimaziele wie
 - Energieerzeugung und Lade-Infrastruktur (Photovoltaik auf Lagergebäuden in Verbindung mit E-Zustellfahrzeugen)
 - LNG-Betankungsanlagen



Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.



Zinssätze

2 Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festlegung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02)

Gemäß § 12 des ERP-Fonds-Gesetzes werden die Zinssätze für die **aws erp-Kredite** wie folgt festgesetzt: Die Festlegung der Zinssätze für **aws erp-Kredite** erfolgt in Abhängigkeit der Entwicklung des Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Laufzeit der Kredite (Basis: Entwicklung der sogenannten Referenzzinssätze, die gemäß EU-Beihilfenrecht² ausschlaggebend für die Berechnung der Höhe des Förderungsbarwertes bei **aws erp-Krediten** sind).

Der **ERP-Fonds** verfolgt dabei das Ziel, die Förderungsbarwerte der Kredite für unterschiedliche Kategorien von Vorhaben über einen längeren Zeitraum möglichst stabil zu halten. Daher ist bei Änderungen der EU-Referenzzinssätze eine unterjährige Anpassung der ERP-Zinssätze für Neugenehmigungen vorgesehen, sodass nach Möglichkeit die in der Tabelle angeführten Zielbarwerte erreicht werden.

Förderungsschwerpunkt	Zielbarwert in % der förderbaren Kosten	Zielbarwert in % der Kreditsumme
Gründung	2 % – 2,5 %	2,5 % – 3 %
F&E&I, Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen	1,5 % – 2 %	2 % – 2,5 %
Wachstumssprünge	1 % – 1,5 %	1,5 % – 2 %
Beihilfenfrei	0 %	0 %

Berechnung Zielbarwerte

Die Anpassung wird von der Geschäftsführung des **ERP-Fonds** nach Anhörung der Österreichischen Nationalbank durchgeführt. Die neuen Zinssätze gelten nur für die jeweils neu zu genehmigenden **aws erp-Kredite** nach Durchführung der Zinsenanpassung.

Sollten sich die Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt wesentlich erhöhen (d. h., der 12-Monats-EURIBOR steigt auf mindestens 10 %) und somit auch die EU-Referenzzinssätze während der Kreditlaufzeit wesentlich steigen, dann können auch für bereits genehmigte **aws erp-Kredite** die Zinssätze auf der Grundlage der **aws erp-Richtlinien** des laufenden Geschäftsjahres entsprechend angepasst werden. Sofern hierüber kein Einvernehmen mit der Kreditnehmerin bzw. dem Kreditnehmer erzielt wird, steht es jeder Vertragspartnerin bzw. jedem Vertragspartner frei, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten aufzukündigen.

Die Laufzeiten der Kredite sind fristenkonform zu der Art der förderbaren Investition anzusetzen. Laufzeiten über 10 Jahre Gesamtlaufzeit können nur nach Maßgabe der Auswirkungen auf die Liquidität des Fonds und nur für bestimmte Investitionsarten gewährt werden. Die Gesamtlaufzeit errechnet sich aus dem Ausnützungszeitraum, dem tilgungsfreien Zeitraum und dem Tilgungszeitraum. Detailregelungen hierzu treffen die jeweiligen Richtlinien.



Die Tilgungen erfolgen grundsätzlich in allen Programmen in gleichen halbjährlichen Kapitalraten. Die Verzinsung erfolgt quartalsweise oder halbjährlich dekursiv.

Auf Basis des derzeitigen Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergeben sich unter Berücksichtigung eines angestrebten Zielförderungsbarwertes die nachfolgenden Zinskonditionen bei den [aws erp-Kredit](#)en:

Geförderter Kredit

Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit

Der Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit ist als Fixzinssatz mit deutlichem Abstand zum Marktniveau und zum EU-Referenzzinssatz gestaltet. In dieser tilgungsfreien Zeit liegt der wesentliche monetäre Förderungseffekt des [aws erp-Kredits](#).

Der Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit beträgt

- 3,875 % p. a. bei Investitionskrediten für Gründerinnen und Gründer bis EUR 1 Mio.,
- 4,0 % p. a. für Investitionskredite und
- 4,0 % p. a. für Kredite für nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstumsmaßnahmen.

Zinssätze in der Tilgungszeit

a) Fixzinssatz in der Tilgungszeit

Für Gesamtlaufzeiten bis zu 10 Jahren bei investiven Vorhaben, für Wachstumskredite für Gründerinnen und Gründer sowie für Kredite für nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstumsmaßnahmen wird ein Fixzinssatz unterhalb des Marktniveaus und des EU-Referenzzinssatzes festgelegt.

Die Gesamtlaufzeit errechnet sich aus dem Ausnützungszeitraum, dem tilgungsfreien Zeitraum und dem Tilgungszeitraum.

Der Zinssatz in der Tilgungszeit beträgt

- 3,875 % p. a. bei Krediten für Gründerinnen und Gründer bis EUR 1 Mio. und
- 4,0 % p. a. in allen anderen Fällen.

b) Sprungfixer Zinssatz

Für Gesamtlaufzeiten von mehr als 10 Jahren wird in der gesamten Tilgungszeit ein sprungfixer Zinssatz nahe dem Marktniveau angeboten. Dieser wird bei einer wesentlichen Änderung des Zinsniveaus am Markt in vorgegebenen Stufen angepasst.

Index ist der 12-Monats-EURIBOR, jeweils die letzten drei vor der Zinsperiode veröffentlichten Monatsdurchschnittswerte.

tatsächlich in Rechnung gestellter Zinssatz

Index 12-Monats-EURIBOR	alle Sektoren
unter 4 %	4,25 %
4 % bis unter 5 %	4,50 %
5 % bis unter 6 %	5,50 %
6 % bis unter 7 %	6,50 %
7 % bis unter 8 %	7,50 %
8 % oder mehr	8,50 %

Berechnung sprungfixer Zinssatz

Beihilfenfreier Kredit

Der Zinssatz für einen beihilfenfreien Kredit muss über der in der EU-Verordnung³ festgelegten Grenze liegen. Das gilt unabhängig von der Quelle der Refinanzierung für alle vom **ERP-Fonds** vergebenen beihilfenfreien Kredite.

Indikator dafür ist der 12-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 100 Basispunkten. Seitens der EU-Kommission erfolgt jährlich zu Jahresbeginn eine Aktualisierung. Eine weitere Anpassung hat auch unterjährig zu erfolgen, wenn der Referenzzinssatz eine Bandbreite von 15 % des letzten Wertes über- bzw. unterschritten hat. Die Neufestsetzung gilt ab dem der Veröffentlichung folgenden Monatsersten für alle Neuabschlüsse.⁴

Für den beihilfenfreien **aws erp-Kredit** werden für 2023 folgende Konditionen angeboten:

- Die Ausnützungszeit beträgt generell bis zu 12 Monate ab Kreditzusage und endet jeweils an einem 30.06. oder 31.12.
- Die Verzinsung wird ausschließlich als Fixzinssatz angeboten.
- Der Zinssatz wird in der Kreditzusage fixiert und beträgt mindestens den EU-Referenzzinssatz auf Basis 12-Monats-EURIBOR plus 100 Basispunkte und muss die Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Risikokosten des **ERP-Fonds** abdecken.
- Die Zinsverrechnung erfolgt quartalsweise oder halbjährlich dekursiv.

³ Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festlegung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02)

⁴ Seit 1.3.2023 beträgt der Referenzzinssatz 3,06 %. Ein beihilfenfrei gestalteter **aws erp-Kredit** müsste zurzeit daher mindestens mit 4,06 % verzinst werden.

aws erp-Kreditkonditionen

Ab 1.5.2023:



aws erp-Kredite	Ausnützungszeit		Tilgungsfreie Zeit	
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz
Industrie- und Gewerbe				
Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten				
Standardmodell				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,00 %	0,5 bis 3	4,00 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,00 %	0,5 bis 3	4,00 %
Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,00 %	0,5 bis 5	4,00 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,00 %	0,5 bis 5	4,00 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.				
	1,0	3,875 %	0,5 bis 3	3,875 %
Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen				
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	4,00 %	0,5	4,00 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	4,00 %	3	4,00 %
endfällig	1,0	4,00 %	5	4,00 %
Land- und Forstwirtschaft				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,00 %	0,5 bis 3	4,00 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,00 %	0,5 bis 3	4,00 %
Sonderkonditionen Aufforstung				
	bis 5	4,00 %	bis 5	4,00 %
Verkehrswirtschaft				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,00 %	0,5 bis 3	4,00 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,00 %	0,5 bis 3	4,00 %
Tourismus				
Tourismus-Förderung	1,0	4,00 %	2	4,00 %
Tourismus-Förderung	1,0	4,00 %	2	4,00 %
Tourismus-Förderung	1,0	4,00 %	1	4,00 %
Tourismus-Förderung	1,0	4,00 %	1	4,00 %
Tourismus-Förderung	1,0	4,00 %	1	4,00 %

Jahre	Tilgungszeit		Barwerte
	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz	
4, 6 oder 8	4,00 %		0,18 % bis 0,35 %
8 oder 10		4,25 %	0
4, 6 oder 8	4,00 %		bis 0,39 %
6, 8 oder 10		4,25 %	0
4, 6, 8 oder 10	3,875 %		0,56 % bis 1,31 %
5	4,00 %		0,21 %
2,5	4,00 %		0,27 %
0	4,00 %		0,32 %
4, 6 oder 8	4,00 %		0,18 % bis 0,35 %
8 oder 10		4,25 %	0
bis 12		4,25 %	0
4, 6 oder 8	4,00 %		0,18 % bis 0,35 %
8 oder 10		4,25 %	0
15		4,25 %	0,00 %
12		4,25 %	0,00 %
12		4,25 %	0,00 %
8	4,00 %		0,3 %
5	4,00 %		0,23 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundinnen und Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des [aws erp-Kredites](#). Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Seit 1.3.2023 beträgt der EU-Basiszinssatz 3,06%.

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH • Walcherstraße 11A • 1020 Wien

T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at www.aws.at